Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

Amtsblatt der Gemeinde Wartmannsroth
www.wartmannsroth.de

Gemeindebote

Jahrgang 40 | Freitag, den 26. April 2024 | Nummer 4

ERÖFFNUNG DER
WANDER-
SAISON

01. Mai
WARTMANNSROTH

Wir haben für Sie geöffnet:
Bold's Schnapsideen, Neuwirtshaus
Franziska - Die Brennerin, Wartmannsroth
Landbrennerei Kleinhenz, Wartmannsroth
Der SchnapsKOCHer, Völkersleier
Genussbrennerei Lutz, Windheim

www.brennerweg.de

Einladung

zur Maibaumaufstellung
in Schwärzelbach

Die Ortsbevölkerung ist herzlich zur

Maibaumaufstellung am 30.04.2024
ab 18 Uhr am Sportheim

eingeladen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich der

Schützenverein Almrausch Neuwirtshaus

Traditionelles Maibaumaufstellen

Herzliche Einladung
zum Aufstellen des Maibaums

Am 30. April, 18:00 Uhr
am Feuerwehrhaus
Wartmannsroth

Mit Musik,
hausgemachter Pizza, Bratwurst
und Getränken

Auf Euren Besuch freut sich

Eure Freiwillige Feuerwehr und
Burschenverein Wartmannsroth

Bürgermeister-Kolumne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Jahren konnten verschiedene Projekte im Gemeindebereich Wartmannsroth über das Regionalbudget der Allianz Fränkisches Saaletal unterstützt werden. Die notwendigen Fördermittel werden hierbei über das Amt für Ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt. Projektträger sind regelmäßig Vereine und ehrenamtlich Tätige, die mit ihrem großen Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde leisten. Dafür meinen herzlichen Dank. So wurden bspw. Sitzmöglichkeiten an der Kapelle in der Heckmühle, die Schutzhütte am Binsrain, das „Sonneneck“ in Dittlofsroda, ein Mehrgenerationentreffpunkt am Sportheim Wartmannsroth sowie der Mehrgenerationengarten in Völkersleier realisiert.

Zudem sollen für 2025 wieder Projekte über das Regionalbudget ermöglicht werden und ich freue mich, wenn hier wieder Anträge aus unserer Gemeinde gestellt werden. Wir werden dazu zeitgerecht informieren und den Förderaufruf der Allianz Fränkisches Saaletal veröffentlichen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Bürgermeister Florian Atzmüller

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Gemeindeboten ist:
Freitag, 17.05.2024, 12:00 Uhr

Die Gemeinde Wartmannsroth ist zu erreichen:

Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag..... 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Außerhalb der o.g. Öffnungszeiten sind wir Montag, Dienstag und Donnerstag
bis 16.00 Uhr und mittwochs in der Regel ab 9.00 Uhr, telefonisch erreichbar. Freitag ist die Vermittlung von 08.00 -12.00 Uhr nur für Notfälle erreichbar.

Vermittlung ..... Tel. 0 97 37 9102-0
Fax ..... Tel. 0 97 37 9102-22
Email ..... poststelle@wartmannsroth.de
Internet ..... www.wartmannsroth.de
www.rhoen-saale.net

Wichtige Telefonnummern bei Defekten und Störungen der Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

Gemeinde Wartmannsroth Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	**Tel. 0172 6765992**
Stromversorgung Bayernwerk Entstörungsdienst Strom Technischer Kundenservice/ Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik)	Tel.: 09 41-28 00 33 66 Tel.: 09 41-28 00 33 11* Fax: 09 41-28 00 33 12 *Mo.-Do 7:30 bis 16 Uhr Fr 7:30 bis 15 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 11.00 – 12.00 Uhr
Ansprechpartner Helmut Rettinger Tel.-Nr. 09357/9096080
Handy-Nr. 0176/26448420

Fälligkeitstermin – Grundsteuer/ Gewerbesteuer VZ

Der zweite Abschlag für Grundsteuer und Gewerbesteuer VZ ist am **15.05.2024** fällig.

Für Pflichtige, die der Gemeindeverwaltung keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird darauf hingewiesen, den Fälligkeitstermin zu beachten.

Viehverzeichnis und Betriebsdatenblatt – wichtiger Termin für Landwirte!

Antragsfrist für die Freimengenregelung bis 15. Mai 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass Anträge, die **nach dem 15.05.2024** bei der Gemeinde eingehen, bei der Verbrauchgebührenabrechnung 2024 **nicht berücksichtigt** werden können!

Ihre Gemeindeverwaltung

Auszug aus § 10 BGS-EWS der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wartmannsroth (BGS-EWS) vom 21.11.2012:

- Bei **landwirtschaftlichen Betrieben** mit **Viehhaltung** gilt für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 17 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Viehverzeichnisses erbracht werden.
- Bei **landwirtschaftlichen Betrieben** mit **Ackerbau** gilt pro ha bebaute Ackerfläche eine Wassermenge von 0,8 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im laufenden Kalenderjahr am 01.01. bewirtschaftete Ackerfläche. Der Nachweis der bewirtschafteten Ackerfläche obliegt dem Gebührenpflichtigen, er kann durch Vorlage des Ackerverzeichnisses zum Mehrfachantrag erbracht werden.
- Die Anrechnungspauschalen für Ackerflächen und Großvieheinheiten werden **nur auf Antrag** berücksichtigt. Der Antrag ist **bis zum 15.05. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr** bei der Gemeinde vorzulegen. Mit dem Antrag ist zu erklären, dass sämtliches Wasser für den Pflanzenschutz aus der gemeindlichen Trinkwasserversorgung entnommen wird.
- Erfolgt eine Erstattung nach Großvieheinheiten und Ackerflächen, wird für die Hausentwässerung ein Mindestwasserverbrauch festgesetzt. Er beträgt für jede im Haushalt befindliche Person 35 m³/Jahr.

----------hier abtrennen----------

.....

Eingangsstempel Gemeinde

.....

Antragsteller Ort, Datum

An die

Gemeinde Wartmannsroth

Hiermit beantrage ich für meinen landwirtschaftlichen Betrieb die Anrechnungspauschale für das Jahr 2024 gemäß § 10 Abs. 3 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung. Ich erkläre, dass sämtliches Wasser für den Pflanzenschutz aus der gemeindlichen Trinkwasseranlage entnommen wird. Zum Nachweis meines Viehbestandes bzw. der von mir bebauten Ackerfläche lege ich bei:

1. Viehverzeichnis (Ø Viehzahl 2023)	2024	O ja	O nein
2. Betriebsdatenblatt (Ackerfläche)	2024	O ja	O nein

.....

Unterschrift

----------hier abtrennen----------

Information – Gartenwasserzähler

Sie haben ein Grundstück mit großem Garten und somit auch jährlich einen höheren Wasserverbrauch durch die Bewässerung Ihrer Pflanzen?

Grundsätzlich wird die Schmutzwassergebühr für das gesamte Leitungswasser erhoben, das von der normalen Wasseruhr erfasst wird. In der Gemeinde Wartmannsroth besteht jedoch die Möglichkeit, die nicht der Entwässerungsanlage zugeführte Wassermenge über 12 m³ mittels Gartenwasserzähler nachzuweisen und somit in Abzug zu bringen. (§ 10 BGS-EWS)

Durch den Einbau eines geeichten Gartenwasserzählers verringert sich die von Ihnen zu bezahlende Schmutzwassergebühr. Die Gebührenbefreiung erfolgt dann automatisch im Rahmen der turnusmäßigen Jahresabrechnung.

Beachte: Bevor Sie sich einen Gartenwasserzähler anschaffen, vergleichen Sie einige Male die Zählerstände Ihrer Hauswasseruhr vor und nach dem Gartenwässern. Häufig verbrauchen Sie im Garten weniger Wasser als Sie denken. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Kalkulation ebenfalls die anfallenden Anschaffungs- und Installationskosten. Sollten Sie sich nach Prüfung Ihres Aufwandes und des zu erwartenden Nutzens für den Einbau eines Gartenwasserzählers entschließen, bitten wir Sie, sich mit dem Wasserwart der Gemeinde Wartmannsroth in Verbindung zu setzen.

Kontaktdaten: Ralf Winter; Mobil: 0157/87721202;

E-Mail: winter@wartmannsroth.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.wartmannsroth.de unter der Rubrik Bürgerservice – Rathaus Service-Portal - Informationsblatt-Gartenwasserzähler

Achtung: Wasser zur Befüllung von Pools oder anderen Schwimmanlagen dürfen Sie nicht durch den Gartenwasserzähler leiten!

Grundsätzlich ist das hierfür benötigte Wasser über Ihren Hauptwasserzähler zu entnehmen. Bei Bedarf können Sie sich an den Bauhof der Gemeinde Wartmannsroth wenden, der Sie im Rahmen der personellen Möglichkeiten unterstützen kann. Dieser Aufwand wird Ihnen anschließend in Rechnung gestellt.

Straßensperrungen wegen Tiefbauarbeiten

Wegen des Glasfaserausbaus sind die Straßenzüge „Poststraße“ und „Am Weiher“ voraussichtlich vom 15.04.-15.05. vollgesperrt. Der Verkehr wir über die Ortsdurchfahrt Schwärzelbach bzw. Neuwirtshaus umgeleitet. Die Zufahrt für die Anlieger ist eingeschränkt möglich und mit der Baufirma abzustimmen.

Vom 06.05.-31.05. sind zudem die Kreisstraße und die Staatsstraße zwischen Diebach und Waizenbach gesperrt. Aufgrund der Sperrungen ist in dieser Zeit mit erhöhtem Durchgangsverkehr durch Wartmannsroth und Schwärzelbach zu rechnen. Auch in Windheim muss im Mai die Ortsdurchfahrt auf Höhe der Tannenrainbrücke vollgesperrt werden. Der genaue Termin steht leider noch nicht fest. Wir bitten auf kurzfristige Bekanntmachungen zu achten.

Ferienprogramm 2024

Die Gemeinde Wartmannsroth plant für die Sommerferien auch dieses Jahr wieder ein Ferienprogramm für Kinder.

Vereine, Einrichtungen oder auch Einzelpersonen können sich mit einer Aktion beteiligen.

Die Betreuer und Teilnehmer sind über die Gemeinde im Rahmen des Ferienprogramms haftpflichtversichert.

Haben Sie eine Idee und möchten sich mit einer Aktion beteiligen? Dann bitten wir um Rückmeldung **bis zum 14.06.2024**.

Wir bedanken uns schon jetzt bei allen, die sich die Mühe geben und sich unterschiedlichste Programmpunkte einfallen lassen.

Bei Fragen stehen wir euch gerne telefonisch unter 09737/9102-0 oder per E-Mail an poststelle@wartmannsroth.de zur Verfügung.

Bekanntmachung

Gemeinde Wartmannsroth

Übungen der Bundeswehr

Folgende Bundeswehrübungen finden statt:

a) 15. – 17.04.2024 unter der Bezeichnung
a) Abschlussübung Einzelschütze, Gefechtsübung; Marschübung und Leben unter erschwerten Bedingung
a) Landkreis Bad Kissingen

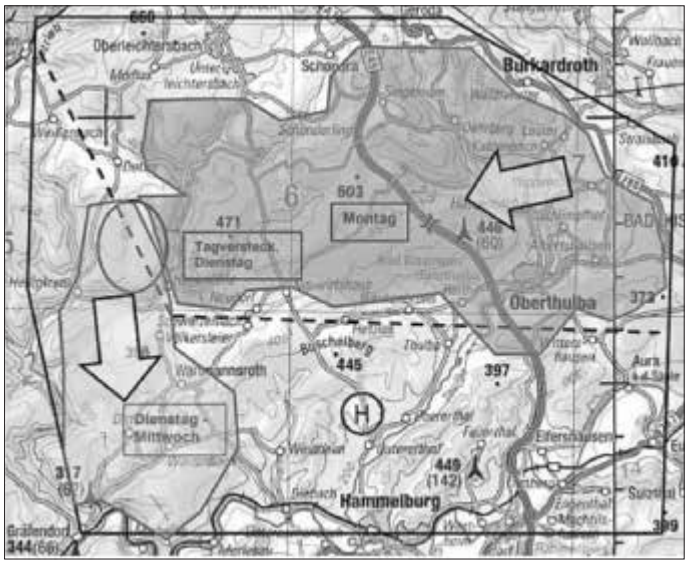

d) 19. – 21.04.2024 unter der Bezeichnung
d) Trainingsmarsch (Fußmarsch) der Reservistenmarschgruppe
d) Landkreis Bad Kissingen

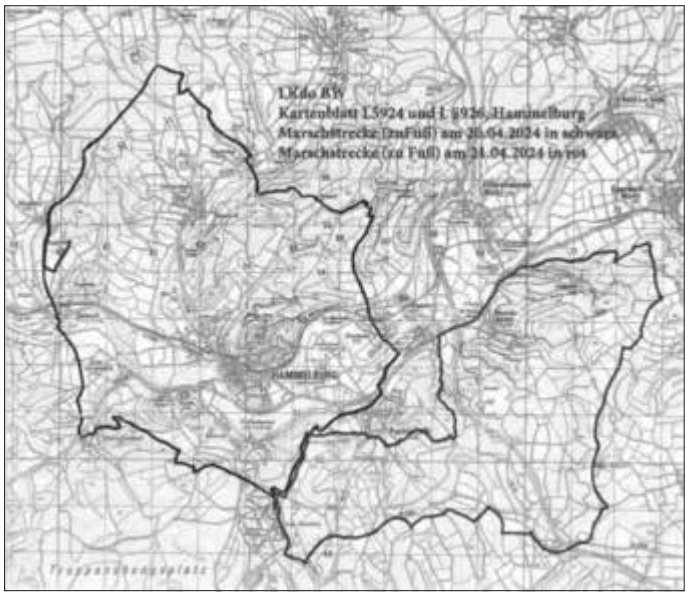

e) 24. – 25.04.2024 unter der Bezeichnung
e) Kurzübung Gruppe, Gefechtsübung
e) Landkreise Bad Kissingen

f) 29.04.2024 unter der Bezeichnung
f) Geländebegehung
f) Landkreis Bad Kissingen

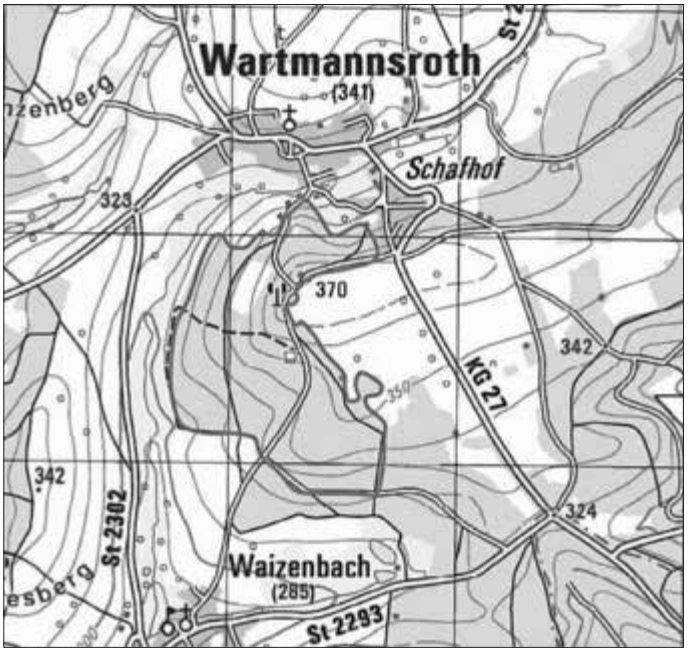

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei, sowie nach den Waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Wartmannsroth, 03.04.2024
Gemeinde Wartmannsroth
gez.
Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

vom 14. März 2024

Feuerwehrhaus Wartmannsroth

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Florian Atzmüller

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Von der Verwaltung anwesend:

Daniel Görke
Celine Schaupp

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29.02.2024

Sachverhalt:

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29.02.2024 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Sachstandsbericht beim Projekt Gewässerentwicklung Windheim - Klingenbachsystem

Sachverhalt:

Vorstellung des aktuellen Sachstands durch Landschaftsarchitektin Susanne Siebenlist.

Diskussionsverlauf:

Frau Siebenlist erläutert dem Gemeinderat nochmals die geplante Maßnahme in allen Einzelheiten. Der Entwurf wird grundsätzlich für gut befunden, jedoch kritisieren die Gemeinderatsmitglieder, dass auch dies Maßnahme wieder am oberen Limit des Förderrahmens kalkuliert sei. Es sei mittlerweile normal, dass große Baumaßnahmen zahlreiche Nachträge mit sich brächten, von daher sei auch hier zu befürchten, dass der Eigenanteil der Gemeinde steige, da die Mehrkosten nicht förderfähig seien. Bürgermeister und Planerin versichern, dass man tunlichst darauf achten werde im Kostenrahmen zu bleiben.

Geplant ist die Arbeiten im Juni/ Juli zusammen mit dem Brückenbau und Straßenbauarbeiten auszuschreiben. Im Herbst soll es dann mit dem Kanalbau losgehen. Straßenbau und Gestaltungsmaßnahmen am Gewässer und am Dorfplatz schließen sich an. Auch der Zeitplan wird vom Gemeinderat sehr kritisch gesehen. Man befürchtet, dass er nicht eingehalten werden kann und die Gemeinde somit Gefahr läuft die Fördermittel zu verlieren, da der Förderzeitraum ausläuft. Auch hier geben Bürgermeister und Planerin Entwarnung. Die Erfahrung zeige, dass die Förderstellen in der Regel den Förderzeitraum immer verlängern, wenn es hierfür eine schlüssige Begründung gibt.

Abschließend einigt man sich noch darauf, die neue Trafostation für Windheim hinter dem Feuerwehrhaus zu platzieren.

3. Gebietsänderung im Bereich der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth

Sachverhalt:

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen regt unter Hinweis auf Nr. 3.2 NHG-Bek eine Gebietsänderung der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth an. Infolge von Änderungen von Flurstücksgrenzen verläuft die Gemeindegebietsgrenze innerhalb gleich bewirtschafteter Flächen und ist daher für die Örtlichkeit nicht mehr erkennbar. Mit der Änderung des Gebiets der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth wird die Gemeindegebietsgrenze in die neuen bzw. in benachbarte Flurstücksgrenzen gelegt, damit sie als Verwaltungsgrenze kartenmäßig klar festgelegt und auch in der Örtlichkeit erkennbar ist. Dieser Verlauf der Gebietsgrenzen entspricht den Grundsätzen der Nr. 3.3.1 NHG-Bek, in der es heißt:

Bei der Festlegung des Umgliederungsgebiets liegt es im öffentlichen Interesse, dass die Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften als Verwaltungsgrenzen kartenmäßig klar festgelegt und auch in der Natur erkennbar sind. Die kommunalen Grenzen sind deshalb grundsätzlich nur in solche Flurstücksgrenzen zu legen, die durch eine besondere Grenzeinrichtung (Abmarkung, Zaun, Grenzgraben u. Ä.) oder durch die Art der Flurstücksnutzung dauerhaft augenfällig gekennzeichnet sind. Änderungen, die infolge von Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden, sollen so erfolgen, dass die Straßenachse möglichst rechtwinklig gekreuzt wird und der Straßenkörper nur jeweils einer Gebietskörperschaft zugeordnet wird. Ist es nicht möglich, kommunale Grenzen in eine bereits ausreichend gekennzeichnete Flurstücksgrenze zu verlegen, so ist auf die Kennzeichnung durch Abmarkung hinzuwirken.

Die betroffenen Grundstücke sind nicht bewohnt. Konkret wird ein mit einer Fläche von 73 qm aus dem Gemeindegebiet ausgegliedert und ins Stadtgebiet eingegliedert. Die Gemeinde ist nicht Eigentümerin der Fläche.

Das Landratsamt Bad Kissingen bittet vor Erlass der erforderlichen Rechtsverordnung um kurze Stellungnahme zur angeregten Gebietsänderung und um die Herbeiführung eines Beschlusses des Gemeinderates über das gemeindliche Einvernehmen.

Nach Erlass der Rechtsverordnung wird diese im Amtsblatt des Landkreises bekanntgemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zu der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung angeregten Gebietsänderung im Bereich der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth gemäß Fortführungsnachweis 469 01, Gemarkung Schwärzelbach.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Haushaltsberatung 2024 (FP 2025-2027)

Sachverhalt:

Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024 sind die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre, die bereits getätigten Einnahmen und Ausgaben, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelten Finanzdaten und die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse, sowie die Abwicklung der im Vorjahr begonnenen Investitionsmaßnahmen.

Die bisherigen Haushaltsansätze wurden möglichst genau errechnet oder aufgrund der absehbaren Entwicklung sorgfältig geschätzt. Jedoch ist die aktuelle Kostenentwicklung eine große Herausforderung. Es können kaum noch verlässliche Zahlen geliefert werden und mögliche Entwicklungen schwer abgeschätzt werden.

Folge daraus ist zum jetzigen Planungsstand eine mögliche Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, jedoch wird sich diese in der weiteren Planungsphase noch ändern, da noch Angebote sowie Kostenschätzungen fehlen und noch eingearbeitet werden müssen. Wie auch im letzten Jahr kann man bereits jetzt erkennen, dass die Zuführung zum Verwaltungshaushalt im Gegensatz zu den Vorjahren um einiges geringer ist. Dies resultiert aus der aktuellen Wirtschaftslage und den daraus resultierenden unabwägbaren Kostenschwankungen.

Es ist zu beachten, dass dadurch der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen verringert wird. D. h. zum einen, dass Kommunen für die kommenden Haushaltsjahre im Hinblick auf geplante und umsetzbare Investitionen vor großen Herausforderungen stehen und zum anderen die Gestaltungsspielräume aufgrund der hohen laufenden Kosten eingeschränkt werden.

Aufgrund der Anzahl und des Umfangs der Projekte, wurde bereits im Rahmen der Klausurtagung am 04./05.11.2023 über das Investitionsprogramm diskutiert, zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben unterschieden und daraufhin Maßnahmen überdacht, zeitlich verschoben oder gar gestrichen.

Vom Gemeinderat wurde bereits mehrfach festgestellt, dass kaum noch eine im Investitionsprogramm aufgelistete Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Trotz dessen möchte die Kämmerei weiterhin, dass sich der Gemeinderat einen Überblick über die Maßnahmen verschafft und seine Entscheidungen so trifft, dass sie sowohl finanziell als auch personell umsetzbar sind.

Es wird weiterhin dringend angeraten die Projektanzahl nicht weiter zu erhöhen, sondern sich zunächst auf die Abarbeitung der auf den Weg gebrachten Projekte zu beschränken, da auch in der Finanzplanung bereits weitere Projekte anstehen, wofür bisher keinerlei Kosten feststehen und deshalb keine Summen eingeplant wurden. Zudem gibt es einige Projekte die zwar auf der Agenda stehen, die aber laut Gemeinderat vorerst nicht im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt werden sollen (z. B. Baugebiet Steinäcker II, Sanierung GVStr. Heckmühle + Neuwirtshaus-Hetzlos, div. Kanalsanierungsmaßnahmen, etc.). Die Maßnahmen sind auf deutlich mehr als vier Jahre zu verteilen, auch wenn das ein oder andere dann hintenanstehen muss.

Aktuelle Schuldenentwicklung:

In den vergangenen Jahren ohne Neuverschuldung verfolgte die Gemeinde Wartmannsroth ihren Konsolidierungskurs und bemühte sich um den Schuldenabbau.

Da ab dem Jahr 2022 eine Reihe von Großprojekten anstanden, die enormen Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Wartmannsroth haben und die Verschuldung deshalb erheblich ansteigen lassen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die geplante Kreditermächtigung in Höhe von 3.000.000 Euro abgerufen, um sich einen günstigeren Zinssatz i. H. v. 2,2700 % p. a. zu sichern.

Im Haushalt 2023 wurde kein weiterer Kredit aufgenommen. Es konnten insgesamt 65.048,00 Euro ordentlich getilgt und aufgrund einer Darlehensablösung nach Ablauf des Zinsfestschreibungszeitraums insgesamt 170.200,00 Euro außerordentlich getilgt werden. Eine Weiterführung aufgrund der hohen Zinssätze von > 4 % wäre unwirtschaftlich gewesen.

Der aktuelle Schuldenstand reduziert sich deshalb zum 31.12.2023 auf 3.480.374 Euro.

Für die Pro-Kopf-Verschuldung bedeutet das eine Senkung auf aktuell 1.607,56 Euro zum 31.12.2023. Damit liegt die Gemeinde Wartmannsroth 143,05 % über dem ebenfalls steigenden Landesdurchschnitt (692 Euro) für Gemeinden ihrer Gemeindegrößenklasse.

Da sich die Projekte trotzdem teilweise weiter verzögert haben, sich Umsetzungszeiträume verändert haben oder Schlussrechnungen noch ausstehend sind, wurde letztendlich am Jahresende ein Betrag in Höhe von 330.477,90 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das wird jedoch in den nächsten drei Jahren in Anspruch genommen, sodass die Rücklage bis zum Mindestbetrag (2024: 49.597Euro) jetzt schon „verbraucht“ ist. Je nach Entwicklungen sind hier in den nächsten Haushalten Anpassungen nicht ausgeschlossen.

Die vorläufige Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 164.534,00 Euro**.** Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 62.748,00 Euro errechnet sich für 2024 eine **freie Finanzspanne** in Höhe von 101.786,00 Euro. (Stand 12.03.2024)

Für die Finanzplanungsjahre wird mit folgender Entwicklung der Zuführung gerechnet:

HH-Jahr	**ordentliche Tilgung**	**Zuführung** v. VwHH z. VmHH	**freie Finanzspanne**
2025	106.866,00 €	368.322,00 €	261.456,00 €
2026	222.528,00 €	376.599,00 €	154.071,00 €
2027	205.884,00 €	297.645,00 €	91.761,00 €

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nach aktueller Planung gewährleistet.

Aufgrund der Kreditaufnahme und der hohen Tilgungsleistung ab 2026 wurde bereits darauf hingewiesen, dass oberstes Ziel ist, den Verwaltungshaushalt den nächsten Jahren stabil zu halten. Aufgrund der o. g. Entwicklungen ist dies kaum zu stemmen. Jedoch wird davon ausgegangen, dass noch Anpassungen in den künftigen Haushalten gemacht werden und die Verwaltungshaushalte wieder entlastet werden. Auch die Auswirkungen der Grundsteuerreform und die dadurch anzupassenden Hebesätze und ggf. vorzeitige Neukalkulationen der Gebühren können weitere Einnahmen generieren, sind aber bisher nicht planbar.

Diskussionsverlauf:

Vom Gemeinderat sind folgende Ausgaben/Einnahmen noch zu beraten:

- Beschaffung Feuerwehr (HH-Stelle 1300.5200 und 1300.5500)

Die Feuerwehr Wartmannsroth meldete bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2024 für das Feuerwehrauto HLF 10 die Beschaffung von Schneeketten an. Grundsätzlich gehören Schneeketten nicht zur DIN-Beladung und sind somit auch nicht gefordert. Nach Rücksprache mit dem federführenden Kommandanten macht es aber durchaus Sinn das Hauptteinsatzfahrzeug auch wegen der THL-Beladung mit Ketten gegen widrige Witterungsbedingungen auszurüsten. Somit ist zumindest eine Einsatzfahrt, wenn auch eventuell verspätet, gerade bei Verkehrsunfällen immer möglich. Das es immer wieder zu solchen Wettersituationen (Vereisung der Straße) kommen kann, konnte man erst Anfang dieses Jahres wieder sehen. Ob es an solchen Tagen dann tatsächlich zu einem Einsatz kommt, bleibt natürlich fraglich.

Durch den ersten Kommandanten wurden bereits vier Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot für 2 Sätze (4 Stück) Schneeketten beträgt 1.567,44 €. Gebrauchte Schneeketten konnte er keine ausfindig machen. Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob Schneeketten angeschafft werden oder nicht.

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung mit 8 zu 7 Stimmen.

Außerdem meldete die Feuerwehr Wartmannsroth bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2024 einen Faltbehälter mit einem Fassungsvermögen von 25.000 Litern für ca. 3.200 € für den Waldbrandanhänger an. Die Gemeinde hat bereits einen Faltbehälter mit 3.000 Liter Fassungsvermögen sowie einen Faltbehälter mit 8.000 Liter (Beschaffung 2021 für 2.300 €) für den Waldbrandanhänger. Ein Faltbehälter gehört ebenfalls nicht zur DIN-Beladung. Geplant ist, den kleinen Faltbehälter bei einer anderen Wehr mit einem TSF / TSF-W zu verladen. Es soll ein zusätzlicher Faltbehälter beschafft, um eine schnelle Wasserversorgung/-speicherung herzustellen, vor allem für Flächen-/ Waldbrände sowie auch für Wohnhausbrände in schwer erreichbaren Ortsbereichen. Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob ein zusätzlicher Faltbehälter beschafft werden soll.

Hier sind der Gemeinderat keine Notwendigkeit einen weiteren Faltbehälter anzuschaffen und lehnt die Beschaffung einstimmig ab.

- Mulcharbeiten (HH-Stellen 7850.5130 und 7711.6389):

In 2023 wurden die GV-Straßen (Gesamtkosten ca. 10.500 €) sowie die Feld- und Waldwege (ca. 6.900 €) von externen Unternehmen gemulcht. Für das Jahr 2024 wurde vom Gemeinderat bereits vorgeschlagen, die Banketten der GV-Straßen sowie die Mulcharbeiten der Feld- und Waldwege wieder selbst durchzuführen.

Somit wurde auf der HH-Stelle 7850.5130 lediglich ein Ansatz für die laufenden Unterhaltskosten und keinen Ansatz für Mulcharbeiten für die Feld- und Waldwege gebildet.

Auf der HH-Stelle 7711.6389 wurden für die Mulcharbeiten der GV-Straßen 2024 mit 4.600 € (Grabenprofil + Böschungen = 59.000 m²) angesetzt sowie die Restforderung aus 2023 mit ca. 1.000 €.

Von der Verwaltung/Gemeinderat ist für den Haushalt 2025 erneut zu prüfen, ob die Mulcharbeiten der GV-Straßen ggf. wieder komplett in Eigenleistung durchgeführt werden oder welche Arbeiten entsprechend wieder vergeben werden. Dementsprechend empfiehlt der Gemeinderat für 2025 die Neubeschaffung eines Auslegemulchers vorzusehen.

- Straßenunterhalt (HH-Stelle 6300.5130):

Die laufenden Unterhaltskosten betragen ca. 50.000 €.

Von der Verwaltung werden zur Vorbeugung von größeren Sanierungsmaßnahmen folgende Maßnahmen zum Straßenunterhalt für 2024 in Höhe von 73.000 € vorgeschlagen:

- Bankettarbeiten aller GV-Straßen in Höhe von ca. 12.000 €

- Rissesanierung gemeindlicher Straßen (ca. 4.000 m) in Höhe von ca. 6.000 €

- Deckschichtensanierung gemeindlicher Straßen (ca. 4.000 m²) in Höhe von ca. 55.000 €

In den Kosten für 2024 sind lediglich die aktuell akuten Maßnahmen einkalkuliert. Es ist absehbar, dass weitere Sanierungsmaßnahmen an den gemeindlichen Straßen in den Folgejahren auf die Gemeinde zukommen, demzufolge wären auch hier entsprechende Kosten einzuplanen.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob die zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen in 2024 sowie für die Folgejahre mit Kosten von jeweils 75.000 € bis 100.000 € durchgeführt werden sollen. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

- Notstromaggregat (HH-Stellen 1400.9350 und 8151.9350)

In der Klausurtagung vom 04./05.11.2023 wurde vom Gemeinderat gewünscht, sich bezüglich verschiedenen Varianten von Notstromaggregaten zu informieren. Folgende neue Informationen können vorgelegt werden:

Wasserversorgung Maschinenhaus Heckmühle:

Hier ist nach Rücksprache mit dem Wasserwart die Beschaffung eines Zapfwellengenerators (Traktor-Aggregat) nicht möglich, da dieses mit der Leistung der gemeindlichen Traktoren nicht betrieben werden kann. Hier liegt bereits ein Angebot für ein mobiles Aggregat in Höhe von ca. 42.000 € vor. Es wird noch ein Vergleichsangebot eingeholt.

Herstellung Notstromanschluss Maschinenhaus Heckmühle ca. 2.000 Euro.

Sportheim Schwärzelbach:

Hier wurden Preise online verglichen, die Kosten für ein mobiles Aggregat belaufen sich auf

ca. 8.000 € und die Kosten für ein Zapfwellengenerator (Traktor-Aggregat) belaufen sich auf ca. 3.500 €.

Mit diesen Stromerzeugern kann man dann auch den Zentralbehälter betreiben. Von hier aus wird das Trinkwasser in den Hochbehälter Schwärzelbach gepumpt.

Herstellung Notstromanschluss Sportheim Schwärzelbach ca. 1.000 Euro. Mit 9 zu 6 Stimmen befürwortet der Gemeinderat weiterhin die Realisierung der Anschlüsse für die Gebäude. Auch das Traktor-Aggregat soll 2025 beschafft werden. Die Beschaffung des Zapfwellengenerators wird jedoch abgelehnt.

Ertüchtigung der Belüftungsanlage in der Kläranlage in Waizenbach (HH-Stellen 7000.9600, 8100.9604 und 8100.1362

Im Haushalt wurde ursprünglich die Erneuerung der Belüftung für die Belebungsbecken in Höhe von ca. 130.000 € eingeplant. Nach intensiver Betrachtung der im besten Fall möglichen Stromeinsparung wird die Erneuerung als nicht wirtschaftlich gesehen.

Mit dem Austausch der gesamten Belüftung inklusive Gebläse würden, nach Abzug der Förderung, geschätzt rund 100.000 Euro an Investition für die Gemeinde anfallen. Dem gegenüber stehen im besten Fall eine Stromersparnis von rund 16.000 kWh pro Jahr. Bei dem derzeitigen Arbeitspreis für Strom von 0,24 Euro/kWh wäre dies eine jährliche Einsparung von 3.840 Euro und somit eine Amortisationszeit von 26 Jahren.

Daher wird vorgeschlagen, die vorhandene Belüftung zu Ertüchtigen. Hierfür müssen die Belüfterschläuche in den Belebungsbecken ausgetauscht werden. In diesem Fall sind die Materialkosten ca. 10.000 Euro und etwa eine Woche Arbeitszeit für zwei Mitarbeiter der Gemeinde.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, eine PV-Anlage auf das Dach des Betriebsgebäudes zu bauen um den selbst produzierten Strom direkt in der Kläranlage zu verbrauchen. Nach einer ersten Einschätzung sind ca. 13 kWP möglich. Kosten für diese PV-Anlage wären dann ca. 13.000 Euro plus etwa eine Woche Arbeitszeit für drei Mitarbeiter der Gemeinde.

Die Maßnahmen werden vom Gemeinderat grundsätzlich befürwortet. Allerdings wünscht man sich für die PV-Anlage noch nähere Informationen zur Amortisationszeit. Es wird befürchtet, dass eine PV-Anlage in diesem Bereich aufgrund der Ortslage nicht wirtschaftliche ist.

5. Stellungnahme zu den Einzelfeststellungen des Prüfberichtes der staatl. Rechnungsprüfung für die Jahre 2018-2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen der Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 wurden bereits vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft und vom Gemeinderat festgestellt. Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung wurden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entlastet.

Dem Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2022 und der Kasse der Gemeinde Wartmannsroth der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen vom 19.12.2023 sind folgende Einzelfeststellungen zu entnehmen:

Zusammenfassung Prüfergebnis

Die Finanzlage und die Kassenlage der Gemeinde Wartmannsroth waren im Berichtszeitraum geordnet. Der Verwaltungshaushalt konnte in allen Berichtsjahren mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden, die über dem Mindestbetrag nach § 22 Abs. 1 KommHV–Kameralistik lag und den Ansatz des Haushaltsplans immer erheblich überschritt. In allen Jahren schloss der Haushalt mit einem Überschuss im Sinne von § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik ab. Dieser bewegte sich zwischen ca. 99.000 € und ca. 2,46 Mio. €. Die dauernde Leistungsfähigkeit lag im Berichtszeitraum auf einem hohen Niveau. Die Gemeinde verfügte somit über eine günstige finanzielle Bewegungsfreiheit. Die Allgemeine Rücklage (Soll-Betrag), bewegte sich zum Ende des Berichtszeitraumes bei rund 2,5 Mio. € (Stand zu Beginn des Berichtszeitraums knapp 1,3 Mio.).

Eine leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD wurde eingeführt.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung (§ 11 a KommHV-Kameralistik) für die Gemeinde ist nicht vorhanden.

Die Aufgaben des Standesamtes sind seit 2013 auf den Markt Oberthulba übertragen.

4.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Die Feststellungen aus unserem letzten Prüfungsbericht vom 19.03.2018 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2017 werden als erledigt angesehen bzw. als solche nicht mehr aufgelistet. Falls erforderlich, werden sie als neue Feststellungen beschrieben.

4.2 Dienstanweisungen im Finanz- und Kassenwesen

Die aktuelle „Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen“ der Gemeinde Wartmannsroth trat zum 11.09.2023 in Kraft.

a) Die Gemeinde bietet die Möglichkeit an, mit EC-Karte zu bezahlen. Für eigene Zahlungen besitzt die Gemeinde eine Kreditkarte. Nach § 48 Abs. 4 KommHV-Kameralistik wird durch Dienstanweisung geregelt, welche Einzahlungen und Auszahlungen mittels Geld-, Debit- oder Kreditkarten angenommen oder geleistet werden dürfen. Entsprechende Regelungen sind noch per Dienstanweisung zu treffen. Die von der Gemeinde angebotene Online-Bezahlmöglichkeit ist ebenfalls zu regeln.

b) In § 21 Nr. 2 der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der Gemeinde Wartmannsroth wird der Leitung der Finanzverwaltung die Anordnungsbefugnis bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall übertragen. Die Leiterin der Finanzverwaltung ist seit dem 27.07.2023 auch stellvertretende Kassenverwalterin. Nach § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik dürfen Beschäftigte der Kasse keine Kassenanordnungen erteilen, ausgenommen bei den in § 42 Abs. 2 genannten Aufgaben (z. B. Mahnung, Vollstreckung). Die Anordnungsbefugnis kann Bediensteten der Gemeindekasse nicht übertragen werden (Erl. Nr. 7 zu § 38 KommHV-Kameralistik).

c) Zur rechtlichen Ausgestaltung der Verwaltungsgebührenkasse der Gemeinde Wartmannsroth, liegt keine Dienstanweisung vor. Es ist nicht per Dienstanweisung festgelegt, ob diese z. B. als „Zahlstelle“ nach § 44 KommHV-Kameralistik oder z. B. als „Handvorschuss“ bzw. „Einnahmekasse“ nach § 45 KommHV-Kameralistik eingerichtet wurde. Gemäß Nr. 2 Satz 1 zu § 44 KommHV-Kameralistik sind in der Dienstanweisung neben den Aufgaben der Zahlstelle, die Ausstattung mit Zahlungsmitteln, die buchungstechnische Abwicklung und das Abrechnungsverfahren zu regeln. Nach § 45 Abs. 1 Satz 3 KommHV-Kameralistik werden die erforderlichen Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwaltung der Handvorschüsse durch

Dienstanweisung geregelt. Die Einrichtung und Ausgestaltung der Gebührenkasse der Gemeinde Wartmannsroth ist schriftlich mit Dienstanweisung zu regeln (vgl. § 44 Satz 3 und § 45 Abs. 1 Satz 3 KommHV-Kameralistik).

Anmerkung der Verwaltung:

Die entsprechenden Dienstanweisungen werden sobald wie möglich erstellt.

4.3 Funktionstrennung bei IT-Administrationsaufgaben und Fach- und Kassenaufgaben

Die Leiterin der Finanzverwaltung ist IT-Administratorin und aktuell auch stellvertretende Kassenverwalterin. Zudem ist sie derzeit zuständig für die Veranlagung der Gebühren für Wasser und Kanal und für die Grund- und Gewerbesteuer. Nach § 21 Nr. 2 der Dienstanweisung über das Finanz- und Kassenwesen der Gemeinde Wartmannsroth wurde außerdem die Anordnungsbefugnis bis zu einem Betrag von 2.000 € im Einzelfall übertragen (siehe Nr. 4.2 b).

„Beim Einsatz automatisierter Verfahren sind vor allem aus Gründen der Kassensicherheit die Aufgabenbereiche „Administration von Informationssystemen und automatisierten Verfahren“ und die Fach- und Kassenaufgaben gegeneinander abzugrenzen (Funktionstrennung). Damit wird sowohl eine Trennung zwischen IT-Administration einerseits und der Sachbearbeitung bzw. den Kassenaufgaben andererseits als auch eine Trennung zwischen Sachbearbeitung und Kassenaufgaben gefordert.“

(Erl. Nr. 14 zu § 37 Abs. 1 Nr. 10 KommHV-Kameralistik)

„Darüber hinaus sind aber auch die Kassenaufgaben gegenüber den Fachaufgaben (z. B. in der Kämmerei und dem Steueramt) abzugrenzen. So dürfen Mitarbeiter anderer Fachämter, soweit datenschutzrechtlich zulässig, nur mit Auskunftsrechten auf die Datenbestände der Kasse zugreifen. Umgekehrt dürfen Bedienstete der Kasse nicht in den Bereichen der Steuer- und Abgabenveranlagung sowie der Kämmerei (z. B. im Anordnungswesen) tätig sein.“

(Erl. Nr. 14 zu § 37 Abs. 1 Nr. 10 KommHV-Kameralistik)

Wenn bei kleineren Verwaltungen die IT-Administration ausnahmsweise dem Kämmerer übertragen wird, ist durch weitere organisatorische Maßnahmen die Kassensicherheit zu gewährleisten. In keinem Fall darf dieser mit dem Zahlungsverkehr betraut sein.

(Erl. Nr. 14 zu § 37 Abs. 1 Nr. 10 KommHV-Kameralistik)

Generell sollte die Rechtevergabe in den Verfahren sehr restriktiv gehandhabt werden.

Wir verkennen nicht, dass aufgrund der Größe der Gemeinde und der entsprechenden Personalausstattung der Verwaltung eine vollständige Trennung von IT-Administration, Fach-, Buchungs- und von Kassenaufgaben im Einzelfall nur schwer oder teils gar nicht möglich ist.

Gegen eine unzureichende Funktionstrennung bestehen aus Gründen der inneren Kassensicherheit jedoch Bedenken. Es sollten vor Ort (evtl. zusammen mit dem Softwareanbieter) geeignete Maßnahmen geprüft werden, um die Kassensicherheit zu gewährleisten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Überschneidung der einzelnen Funktionen und Aufgabenbereiche ist einer außergewöhnlichen und extrem angespannte Personalsituation geschuldet. Durch längere krankheitsbedingte Ausfälle und Elternzeiten sind zahlreiche interne Umstrukturieren notwendig, die die vorgeschriebene Ämtertrennung rein faktisch unmöglich machen, da es schlichtweg zu wenige Mitarbeiter/innen in den entsprechenden Bereichen gibt. Daneben sei angemerkt, dass die Kämmerin keine echten Administrationsaufgaben übernimmt, sondern eher für den externen Administrator als EDV-Ansprechpartnerin fungiert. Die Aufgaben des Steueramtes sind laut Geschäftsverteilung einer anderen Mitarbeiterin zugewiesen, die sich aktuell aber nicht im Dienst befindet. Somit werden diese Aufgaben nur vertretungsweise ausgeübt. Im Falle der Kassenvertretung rochieren die Aufgabenbereiche. In diesem Fall wird die Kämmerei vom Geschäftsleiter geführt und die Kasse von der Kämmerin, sodass das Vier-Augenprinzip gewahrt bleibt.

4.4 Entschädigung für Feuerwehrdienstleistende – Gerätewarte

Nach Art. 11 Bayerisches Feuerwehrgesetz - BayFwG haben der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter, falls sie nicht hauptberuflich Feuerwehrdienst leisten, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und auf Reisekostenvergütung. Andere Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (z. B. Gerätewarte), können angemessen entschädigt werden. Die Entschädigung wird von der Gemeinde festgesetzt, Art. 11 Abs. 4 Satz 1 BayFwG.

Aktuell erhalten die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Wartmannsroth eine Entschädigung in Höhe von 15 % der Entschädigung eines Kommandanten. In Rahmen der Haushaltsberatung 2019 war in einer formlosen Abstimmung festgelegt worden, dass die Gerätewartentschädigung 10 % der Kommandantenentschädigung betragen soll. In den Unterlagen der Verwaltung sind 15 % vermerkt. Weitere schriftliche Unterlagen über die Festlegung der 15 % konnten nicht vorgelegt werden.

Die Entschädigung für die Gerätewarte wäre von der Gemeinde festzusetzen.

Anmerkung der Verwaltung

Das Zustandekommen der Abweichung zwischen der Abstimmung des Gemeinderates und der tatsächlichen Auszahlung ist nicht mehr nachzuvollziehen. Die Thematik wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen aufgegriffen und offiziell beschlussmäßig behandelt.

4.5 Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung und Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungseinrichtung neu erlassen

Die Beitragssätze für die Wasserversorgungseinrichtung wurden mit der **Dritten Satzung zur Änderung der BGS/WAS** vom 16.09.2022 auf 0,88 € (pro qm Grundstücksfläche) und 8,61 € (pro qm Geschossfläche) festgesetzt. Die Beitragssätze für die Entwässerungseinrichtung wurden mit der **Dritten Satzung zur Änderung der BGS/EWS** vom 16.09.2022 auf 1,27 € und 14,03 € festgelegt. Die Anpassung der Beitragssätze erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2023 auf Grundlage der im Jahr 2022 von einem externen Büro durchgeführten Kalkulationen.

Die bisherigen Beitragssätze waren für beide Einrichtungen gleich hoch gewesen. Sie betrugen sowohl nach der BGS-WAS vom 07.10.2011 als auch der BGS-EWS vom 21.11.2012 pro qm Grundstücksfläche 1,02 € und pro qm Geschossfläche 7,67 €. In den früheren Globalberechnungen waren überwiegend Planungszahlen für künftige Investitionen zugrunde gelegt worden (siehe auch u. a. TZ 1 im überörtlichen Prüfungsbericht vom 20.09.2012). Zudem entsprach z. B. die in der früheren Globalberechnung für die Entwässerungseinrichtung pauschal durchgeführte Verteilung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes auf Grundstücksflächen (ein Drittel) und Geschossflächen (zwei Drittel) nicht mehr den Anforderungen der Rechtsprechung (siehe auch u. a. TZ 2 im überörtlichen Prüfungsbericht vom 20.09.2012). Eine Neukalkulation der Beitragssätze war erforderlich.

Aufgrund der gravierenden Änderungen in den Neukalkulationen 2022 wird aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, die neuen Beitragssätze durch den Neuerlass der BGS-WAS und der BGS-EWS oder zumindest des jeweiligen Beitragsteils der beiden Satzungen festzusetzen und nicht nur – wie geschehen - durch Änderungssatzungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Neuerlass der Satzungen wird im Haushaltsjahr 2024 angestrebt.

4.6 Beiträge für Wasser und Entwässerung für die gemeindeeigenen Grundstücke

Die Beiträge für die Wasserversorgung und für die Entwässerungseinrichtung bzgl. der sich noch im Gemeindeeigentum befindlichen Baugrundstücke wurden richtigerweise per Bescheid an die Gemeinde Wartmannsroth festgesetzt. Eine gleichzeitige Umbuchung der Beträge mit Beitragseinnahme bei den beiden Einrichtungen wurde nach Auskunft der Verwaltung wohl nicht vorgenommen. Bei Grundstücksverkäufen im Berichtszeitraum erfolgte eine Einnahmebuchung bei den Einrichtungen nachdem die über den Grundstückskaufvertrag geforderten Beiträge von den privaten Käufern an die Gemeinde

überwiesen wurden. Anschließend wurden die Beitragseinnahmen in die Anlagenachweise aufgenommen und ab dem Folgejahr abgeschrieben und verzinst.

Die sich noch im Eigentum der Gemeinde befindlichen Baugrundstücke sollten überprüft werden. Bereits entstandene bzw. festgesetzte Beiträge für Wasser und Entwässerung sollten intern verrechnet werden.

Sofern in der Vergangenheit noch nicht geschehen, wären die Beitragseinnahmen sodann in die Anlagenachweise aufzunehmen und die sich hierfür errechnenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in den Kalkulationen zu berücksichtigen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anmerkung der staatlichen Rechnungsprüfung wird künftig beachtet und umgesetzt.

4.7 Friedhofsgebühren - Kalkulation

Für das Bestattungswesen sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KAG). Da für die „Einrichtung Friedhof“ Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG). Auf das Kostendeckungsprinzip und die in Art. 62 Abs. 2 GO festgelegte Rangfolge der Deckungsmittel wird hingewiesen.

Im Berichtszeitraum 2018 bis 2022 hatte die Gemeinde Wartmannsroth ein Defizit von insgesamt –150.435,20 € für das Bestattungswesen zu tragen (jährlich zwischen rund -23.000 € und -36.000 €). Der Kostendeckungsgrad lag im Mittel bei 27 %. Mit Friedhofsgebührensatzung vom 07.05.2021 wurden die Gebühren zum 01.07.2021 erhöht. Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad zeigte dies in den Jahren 2021 und 2022, auch aufgrund höherer Ausgaben, nicht.

(siehe Anlage 9 zu diesem Prüfungsbericht)

Die letzte Gebührenberechnung erfolgte im Jahr 2009. Der Kalkulationszeitraum soll nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG maximal vier Jahre betragen. Künftig sollte die Gemeinde versuchen, sich der Kostendeckung zu nähern (Art. 62 Abs. 2 GO).

Es wird empfohlen die Gebühren neu zu kalkulieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Wandel in der Bestattungskultur sowie die noch nicht restlos abgeschriebenen Aussegnungshallen schlagen in der Gebührenkalkulation äußerst negativ zu Buche. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit die Gebühren regelmäßig erhöht. Angesichts des hohen Kostenunterdeckungsgrades wurden die Gebühren jedoch nicht grundsätzlich neu kalkuliert, sondern auf Grundlage der alten Kalkulation proportional erhöht. Somit konnten die Kosten für eine aufwändige Neukalkulation eingespart werden. Von der Verwaltung wurden immer wieder Vorschläge zur Kostenreduzierung gemacht, die sich aber nicht vollumfänglich durchsetzen ließen. Es wird weiterhin nach Lösungen gesucht. Die Thematik wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.

4.8 Bestandsverzeichnisse

Nach Art. 74 Abs. 2 Satz 1 GO sind Vermögensgegenstände wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Wie die Vermögensgegenstände im Einzelnen nachzuweisen sind, ist in der KommHV-Kameralistik geregelt (Art. 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 GO). Nach § 75 KommHV-Kameralistik sind über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen grundsätzlich Bestandsverzeichnisse zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sind. Bestandsverzeichnisse brauchen unter anderem nicht geführt zu werden, soweit sich der Bestand aus Anlagenachweisen ergibt (§ 75 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Kameralistik). Bei der Gemeinde Wartmannsroth ist das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen in Anlagenachweisen erfasst. Für den Bauhof wird eine Inventarliste geführt und auch aktualisiert. Im Bereich IT und über das Vermessungsmaterial ist ebenfalls eine Bestandsliste vorhanden. Weitere Bestandsverzeichnisse über bewegliche Sachen außerhalb dieser Einrichtungen und Bereiche werden nicht geführt. Dies gilt für Anschaffungen, soweit ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 800 € (obere Wertgrenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter) betragen haben.

Die Bestandsverzeichnisse wären zu erstellen und in geeigneten Zeitabständen (etwa alle drei Jahre) wäre der Soll-Stand durch eine Bestandsaufnahme mit dem Ist-Stand abzugleichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anlage und das Fortführen der Bestandsverzeichnisse erfordern einen immensen Arbeitsaufwand, der derzeit durch das vorhandene Personal nicht zu stemmen ist (siehe auch Ausführungen zu Pkt. 4.3). Die Beschaffung von Vermögengegenständen kann über entsprechende Sachbuchauszüge nachgewiesen werden. Dennoch wird sich die Finanzverwaltung bemühen die entsprechenden Bestandsverzeichnisse künftig zu führen.

4.9 Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler mit ausländerrechtlichem Status

In der Gemeinde Wartmannsroth lebten im Berichtszeitraum und leben auch heute noch Flüchtlinge aus der Ukraine deren Kinder die Grundschule Wartmannsroth besuchten bzw. besuchen. Die Möglichkeit, Gastschulbeiträge für diese Kinder zu beantragen war in der Verwaltung bislang nicht bekannt.

Der Schulaufwandsträger kann nach Art. 10 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 und 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG für jeden Gastschüler einen Beitrag (Gastschulbeitrag) verlangen. Als Gastschüler gelten auch Kinder die etwa eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz, eine Aufenthaltserlaubnis z. B. wegen Krieges im Heimatland oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz haben oder die vollziehbar ausreichpflichtig sind. Die genauen Bezeichnungen der aufenthaltsrechtlichen Titel, die unter diese Regelung fallen, sind im Antragsformular ersichtlich. Dieses ist beim zuständigen Bayerischen Landesamt für Schulen in Gunzenhausen abrufbar.

Beitragsschuldner ist nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 BaySchFG der Freistaat Bayern. Die jährliche Gastschulbeitragspauschale nach Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BaySchFG beträgt zum Prüfungszeitpunkt bei Grundschulen 1.475 € je Schüler. Maßgeblich ist der ausländerrechtliche Status der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 01.10.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antragstellung wurde noch während der überörtlichen Prüfung von der Verwaltung vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Prüfberichts der staatlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2018-2022 und schließt sich den Anmerkungen und Vorschlägen der Verwaltung an.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

- Glasfaserausbau: Habnet ist bestrebt das Projekt abzuschließen, seitens der ausführenden Firma Diroba soll dafür ab kommender Woche eine deutliche Baustellenverstärkung erfolgen.
- Kindergarten Schwärzelbach: Start Abbruch kommende Woche, Verlegung Bushaltestelle vom Kindergarten an die Friedhofstraße
- OD Schwärzelbach: Hinsichtlich notwendigem Grunderwerb für den geplanten Ausbau wurden Gespräche geführt und zudem mit dem StBA zu diversen Punkten wie auch schon hinsichtlich notwendiger Ausweichrouten. Es wird absehbar erforderlich sein, den Anliegerverkehr über die GVStr. Schwärzelbach ST2790 zu führen.
- Schreiben Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- Schreiben über Allianz Landwirtschaft/ländlicher Raum: Antworten Abteilungsleitung BMEL und MdB Dr. Rottmann liegen vor.
- „GutePflege“: Lenkungsgruppe ILE Fränkisches Saaletal hat am Dienstag dazu Grundsatzbeschluss gefasst und Allianzmanager beauftragt offene Aspekte und Detailfragen (u.a. aussagekräftiges Stellenprofil), um finale Entscheidung darüber vorzubereiten/zu ermöglichen.

7. Verschiedenes

Diskussionsverlauf:

Keine Vorträge

Um 21:15 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Sitzung des Gemeinderats

vom 27. März 2024

Feuerwehrhaus Wartmannsroth

Entschuldigt sind

Stefan Selbert

Andreas Ullrich

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.03.2024

Sachverhalt:

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.03.2024 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Urles“ zur Errichtung eines Geräteraums auf dem Grundstück Fl.Nr. 1436/19, Am Kleinen Brunnen 13, Gemarkung Schwärzelbach

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 12.03. wird eine isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 12 des Bebauungsplans „Urles“ beantragt, um einen Geräteschuppen mit Pultdach, 65 cbm umbautem Raum und einer Wandlänge von 6,5 m zu errichten.

Das Grundstück FlNr. 1436/19 der Gemarkung Schwärzelbach befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Urles“ der Gemeinde Wartmannsroth. Eine Entbindung von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die an eine bauliche Anlage gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO), ist nicht möglich. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Urles“ stellt eine solche Vorschrift dar. Nach der Festsetzung Nr. 12 des Bebauungsplans ist als Dachform für Nebenanlagen ein Satteldach vorgeschrieben. Außerdem darf ein Geräteraum nicht größer als 20 cbm sein und die Wandlängen dürfen 5,00 m nicht überschreiten. Durch die Erteilung der Befreiung von diesen Auflagen werden nachbarschaftliche Belange jedoch nicht beeinträchtigt. Eine Befreiung vom Bebauungsplan kann nach § 31 Abs. 2 BauGB dann erteilt werden, wenn sie die Grundzüge der Planung nicht berührt, städtebaulich vertretbar ist und wenn sie auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Diese Voraussetzungen können im vorliegenden Fall bejaht werden, sodass eine Befreiung nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Bescheid wird eine Gebühr von 75,- Euro erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück FlNr. 1436/19, Am Kleinen Brunnen 13, Gemarkung Schwärzelbach eine isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 12 des Bebauungsplans „Urles“ hinsichtlich der Dachform, umbauter Raum und max. Wandlänge bei Nebenanlagen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Billigung des Entwurfs für das Projekt Oberflächenwasserableitung östlich des Gerstenbergs - Innovatives Regenwassermanagement, Klimabäume

Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	TOP 2	15.02.2024	Ja: 11 / Nein: 1

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro wurden nun die Unterlagen des finalen Entwurfs 10.08.2023/12.10.2023 vorgelegt. In der Bürgerversammlung in Dittlofsroda war der Entwurf auch der Öffentlichkeit bereits vorgestellt worden. Dem Gemeinderat werden mit der Sitzungsvorlage die wesentlichen Unterlagen der Entwurfsplanung zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten, inklusive Baunebenkosten und Grunderwerb, belaufen sich auf 1.724.334,- Euro. Das Projekt wird gefördert mit 1,5 Mio. Euro, sodass ein Eigenanteil von rund 225.000 Euro für die Gemeinde verbliebe.

19:21 Uhr Christina Dollinger trifft ein.

19:40 Uhr Andreas Hänelt trifft ein.

Diskussionsverlauf:

Herr Solveen vom Ingenieurbüro Alka erläutert dem Gemeinderat die geplante Maßnahme in allen Einzelheiten und stellt den Entwurf mit Kostenberechnung dar. Die Gemeinderatsmitglieder kritisieren weiterhin die hohen Kosten der Maßnahme.

Verschiedene Einsparungen werden diskutiert. Unter anderem wurde über andere Bauformen der Regenwasserzisternen bzw. naturnahe Regenrückhaltung sowie über eine andere Möglichkeit des Schlammfangs zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwands gesprochen. Die Ausführung des Schlammfangs soll im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft werden.

Nach Rücksprache mit der Förderstelle besteht die Möglichkeit, die Maßnahme in zwei Losen auszuschreiben um hier im geförderten Kostenrahmen zu bleiben. Der Förderzweck würde auch beim Wegfall des Projektteils „Oberflächenwasserableitung Privatgrund“ erfüllt werden können. Im Falle eines Weglassens eines Projektteils ist ein Änderungsantrag zu stellen.

Nach der aktuellen Kostenberechnung wird mit der Reduzierung des Projektteils der förderfähige Kostenrahmen eingehalten.

Einige Gemeinderatsmitglieder vertreten die Meinung, dass der Projektteil „Oberflächenwasserableitung Privatgrund“ sehr sinnvoll ist und somit auch mit umgesetzt werden soll.

Der Bürgermeister stellt zwei Beschlussvorschläge zur Abstimmung und lässt über diese einzeln abstimmen. Der Beschlussvorschlag 1 umfasst die Durchführung der Gesamtmaßnahme und der Beschlussvorschlag 2 umfasst die Ausschreibung in zwei Losen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf für das Projekt Oberflächenwasserableitung östlich des Gerstenbergs - Innovatives Regenwassermanagement, Klimabäume und die vorliegende Kostenberechnung vom 10.08.2023/12.10.2023.

Die Maßnahme soll entsprechend des Entwurfs durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 : 7

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf für das Projekt Oberflächenwasserableitung östlich des Gerstenbergs - Innovatives Regenwassermanagement, Klimabäume vom 10.08.2023/12.10.2023.

Zur Einhaltung der Kosten bzw. Kostenreduzierung soll das Projekt in zwei Losen ausgeschrieben werden. Das Los 2 umfasst lediglich die „Oberflächenwasserableitung Privatgrund“ und das Los 1 die Hauptmaßnahme.

Abhängig vom Ausschreibungsergebnis von Los 1 erfolgt die Entscheidung über die Ausschreibung von Los 2. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, mit der Förderstelle Rücksprache zu halten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 3

4. Weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung der Grünordnungsplanung für die Ortsdurchfahrt Wartmannsroth

Sachverhalt:

Am 21.03. fand im Rathaus eine Besprechung mit den Büros Alka und Dietz & Partner statt, bei dem dargestellt wurde, dass die sich die Kosten für die Grünordnung in der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth von 2017 ursprünglich berechneten 227.000 Euro, 2020 angepassten 258.000 Euro, auf aktuell berechnete 376.000 Euro belaufen. Also Gründe hierfür werden angeführt:

- Baulich notwendige Maßnahmen, die sich erst im Rahmen der Ausführung ergeben haben (Wegfall Stützmauer an der Engstelle, Abbruch Bushaltestelle).
- Entsorgung des Bodens der zwischenzeitlich in die Pflanzbeete eingefüllt werden musste, um die Aufstellung von Absturzsicherungen zu umgehen.
- Eine Baukostenindexsteigerung von 56% seit Erstellung der Kostenberechnung 2017.
- Massive Veränderung bei den Kosten für Entwicklungspflegemaßnahmen.

An der Grünordnung selbst gibt es kaum Einsparpotenziale, da die meisten Maßnahmen als Ausgleich für die Ortsdurchfahrt festgeschrieben sind. Die Förderung beträgt maximal 103.000 Euro zzgl. 10 % der Planungskosten, sodass sich die Eigenmittel der Gemeinde auf 274.000 Euro aufsummieren würden.

Von der Verwaltung wird nun geprüft, inwieweit die Maßnahmen in Eigenregie umgesetzt werden können.

Diskussionsverlauf:

Gerold Stadler stellt seine Kostenvergleichsberechnung dem Gemeinderat vor. Hierin stellt er die ermittelten Kosten des Planungsbüros mit einer Maßnahmenumsetzung durch externe Firmen einer Umsetzung in „Eigenregie der Gemeinde“ gegenüber.

Er führt aus, dass bei Umsetzung in Eigenregie der gemeindliche Eigenanteil maximal 60.000 Euro betragen sollte. Hierzu ist eine weitere Abstimmung mit dem Amt für ländliche Entwicklung als Fördergeber vorgesehen.

Der Gemeinderat befürwortet die Maßnahmendurchführung in Eigenregie. Hierbei sollen neben gemeindlichem Personal auch externe Firmen eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung der Grünordnungsplanung für die Ortsdurchfahrt Wartmannsroth in Eigenregie durch die Gemeinde. Neben gemeindlichem Personal sollen auch externe Firmen eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und weiteren Abstimmungen mit der Förderstelle beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Zweckvereinbarung Datenschutz und Datensicherheit im Landkreis Bad Kissingen; Aktualisierung

Sachverhalt:

Die „Zweckvereinbarung zur Einrichtung eines kommunalen Netzwerks für Datensicherheit und Datenschutz für den Landkreis Bad Kissingen“ wurde von der Gemeinde Wartmannsroth am 19.07.2019 unterzeichnet. § 12 der Zweckvereinbarung ist nunmehr an die aktuellen Grundlagen anzupassen.

Der Umlageschlüssel betrug anhand der damaligen Aufgabenverteilung von Herrn Bühner 1/6 für den Landkreis Bad Kissingen und 5/6 für die übrigen kommunalen Beteiligten. Herr Bühner ist seit dem Kalenderjahr 2023 im Jahresdurchschnitt zu gleichen Teilen für den Landkreis Bad Kissingen und die Kommunen tätig. Der Umlageschlüssel ist daher dahingehend zu ändern.

Künftig trägt der Landkreis Bad Kissingen und die übrigen kommunalen Beteiligten die Kosten zu gleichen Teilen (s. geänderte Vereinbarung § 12 anbei sowie insbesondere Anlage 1 der Vereinbarung). Ferner ist die Zweckvereinbarung in den §§ 8, 9 und 12 sowie die Anlage 1 aktualisiert worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Wartmannsroth den Änderungen der Zweckvereinbarung zur Einrichtung eines kommunalen Netzwerks für Datensicherheit und Datenschutz für den Landkreis Bad Kissingen entsprechend der Anlage zustimmt.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die aktualisierte Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Fulda-Main-Leitung: Erörterungstermin am 19.03. und 20.03.2024. Ausgehend von den nun vorliegenden Informationen möchte Bundesnetzagentur bis Sommer 2024 eine Entscheidung treffen. Seitens Tennet wurde im Rahmen der Veranstaltung ausgeführt, dass aus Sicht des Vorhabensträgers nach Änderung des NABEG vom 29.12.2023 mit § 5 Abs. 2a „Soweit die Änderung oder Erweiterung einer Leitung, ein Ersatzneubau oder ein Parallelneubau beantragt und eine Bundesfachplanung durchgeführt wird, entfalten Ziele der Raumordnung, die den Abstand von Höchstspannungsleitungen zu Gebäuden oder überbaubaren Grundstücksflächen regeln, abweichend von Absatz 2 keine Bindungswirkung für die Bundesfachplanung.“ Auch unabhängig vom Wasserschutzgebiet bei Bad Brückenau, sei der aktuelle Korridor, der vorzugswürdige Korridor für die Fulda-Main-Leitung ist.

Im Rahmen der Veranstaltung hat sich gezeigt, dass die Antragsunterlagen des Vorhabensträgers an einigen Stellen unvollständig sind. Seitens der Bundesnetzagentur wurde zugesagt auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und auch unter Beachtung der vorgetragenen Aspekte eine sachlich fundierte Entscheidung zu treffen.

PV Anlage Kläranlage Waizenbach:

Der jährliche Stromverbrauch für die Kläranlage beträgt ca. 79.000 kWh. Der Tagesverbrauch ist im Sommer 200 bis 220 kWh. Als Kosten für die PV-Anlage sind 13.000 Euro für eine Anlage mit 13 kWp auf dem Dach des Betriebsgebäudes angesetzt. Der Ertrag wird, bei vorsichtiger Betrachtung, ca. 10.000 kWh pro Jahr sein.

Aufgrund des ständigen Stromverbrauchs für Rührer und Gebläse in der Kläranlage wird die Eigenverbrauchsquote bei etwa 80% liegen. Daraus folgt eine Verringerung des Strombezugs von ca. 8000 kWh pro Jahr und demnach bei einem künftigen Arbeitspreis von 0,19 Euro/kWh eine Einsparung von 1520 Euro pro Jahr.

Die Amortisationszeit liegt dann bei 8,5 Jahren. Die Erlöse für die Stromeinspeisung sind dabei nicht mit einberechnet.

Der Gemeinderat befürwortet nach diesem Informationsstand die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage Waizenbach.

Kindergarten Schwärzelbach:

Aktuell werden Abrissarbeiten durchgeführt. Im Sommer 2024 sollen die Rohbauarbeiten beginnen. Weitere Ausschreibungen laufen sukzessive.

7. Verschiedenes

Sachverhalt:

- Bürgermeister Atzmüller bittet um Vorschläge für den Bayerischen Verfassungsorden und für die Auszeichnung mit dem Grünen Engel bzw. „Grünen Engel Junior“.
- Gemeinderatsmitglied Christina Dollinger berichtet, dass die Baumaßnahme Sportheim Schwärzelbach gut angelaufen ist und sich die Ehrenamtlichen tatkräftig einbringen.
- Es wird angemerkt, dass gemeindliche Feld- und Waldwege im Bereich Weidigsee massiv durch Holztransporter in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Verwaltung soll dem nachgehen und die Verursacher sollen die entstandenen Schäden beheben.
- Gerold Stadler gibt auf Nachfrage des Gemeinderats einen kurzen Überblick über den Stand des Glasfaserausbaus.

Um 21:40 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Aus unserer Gemeinde

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Wolfgang Buttny

der im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Buttny war nach seiner Pension über 20 Jahre bei der Gemeinde Wartmannsroth für die Grundschule tätig.

Er kümmerte sich in dieser Zeit sehr gewissenhaft um die EDV-Anlage der Grundschule und hielt in den einzelnen Klassen Computerkurse.

Menschlich und fachlich wurde er von uns allen sehr geschätzt.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Florian Atzmüller
1. Bürgermeister
der Gemeinde
Wartmannsroth

Monika Hügel
Rektorin
der Grundschule
Wartmannsroth

VR-Bank Bad Kissingen eG

Die Filiale der VR Bank Bad Kissingen eG befindet sich in der Hauptstraße 22 in Wartmannsroth. Hier haben Sie rund um die Uhr die Möglichkeit den Geldautomaten sowie den Kontoauszugsdrucker zu nutzen.

Postfiliale

Altes Rathaus, Hauptstraße 15 in Wartmannsroth
Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von **08.00 - 09.00 Uhr**
Mittwoch	von **17.00 - 18.00 Uhr**

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns streng an diese Öffnungszeiten halten werden. Die Abholung von Päckchen oder das Aufgeben von Postsendungen außerhalb dieser Zeiten ist nicht möglich, auch wenn das Rathaus geöffnet ist.

Standorte von den Defibrillatoren in der Gemeinde

Völkersleier:	Feuerwehrhaus, Rhönstraße 17
Schwärzelbach:	Schützenhaus, Neudorferstraße 2
Neuwirtshaus:	gegenüber Fuldaerstraße 20, Garage Herr Hoos

Erste Bürgerwanderung in Dittlofsroda

23 Personen trafen sich in Dittlofsroda am 09.04.2024 zur ersten Bürgerwanderung in diesem Jahr. Die Strecke über 7 Kilometer führte vom Feuerwehrhaus entlang dem Wanderweg Nr. 9 über den Straßenzug „Schondratal hoch zum Gedenkstein des Freiwilligen Landtausches. Weiter ging es in Richtung der Waldabteilung Leite, vorbei am Naturdenkmal, die sog. 1000-jährige Eiche, bis zum ehemaligen Steinbruch. Dann ein Richtungswechsel zum Alten Jagdhaus, wo die verdiente Trinkpause eingelegt wurde.

Das letzte Stück der Wanderung ging über die Flurabteilung „Trieb“ zurück zum Schützenhaus.

Hier warteten bereits heiße Würstchen, Kaffee und Kuchen auf die Wanderer. Für die herzliche Bewirtung und den mollig aufgewärmten Gastraum vielen Dank an Andrea Schwenkert. Ein Dankeschön an Eugen Bock für die Streckenplanung und Organisation und an LANZ-Fahrer Rudolf Wagner mit Copilot Heinz Iten.

Die nächste Bürgerwanderung findet am 14.05.2024 in Völkersleier statt. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr auf dem Festplatz in Völkersleier.

Senioren-Nachmittag in Völkersleier

Am Mittwoch, den 08.05.2024 um 14.00 Uhr treffen wir uns wieder im SchnapsKOCHerhaus.

Wir freuen uns auf euch

Senioren Team

Erzähl- und Spielenachmittag in Waizenbach

Am Mittwoch, den 29.05.2024 ab **14.00 Uhr** im Gemeinschaftshaus.

Finale des Senioren-Schafkopf-Turniers der Spielsaison 2023/2024

Die Finalrunde mit der Ausspielung des Wanderpokals der Gemeinde Wartmannsroth fand am 11.04.2024 bei Ingrid und Lothar Bold in der Destillathek in Neuwirtshaus statt. Nach zwei Spielrunden a 30 Spielen stand zum einen der Tagessieger und zum anderen der Gesamtsieger fest.

Den Tagessieg erzielte mit 260 Punkten Reinhard Koberstein aus Völkersleier. Die folgenden Plätze gingen an:

Edgar Lutz, Schwärzelbach	135 Punkte
Heinz Biemüller, Waizenbach	100 Punkte
Gerhard Machwart, Dittlofsroda	100 Punkte
Erich Reidinger, Schwärzelbach	85 Punkte.

Der siebte Spieltag war gleichzeitig das Finale zur Ausspielung des Gemeindepokals für die Spielsaison 2023/24. Der Spieler mit der höchsten Punktzahl aus allen 7 Spieltagen gewinnt den Pokal. **Mit einer Gesamtpunktzahl von 760 Punkten ging in dieser Saison der Gemeindepokal an Bernd Heim aus Schwärzelbach**. Zweiter Sieger wurde Reinhard Koberstein aus Völkersleier mit 675 Punkten. Den dritten Rang belegte mit 505 Punkten Herbert Pabst aus Wartmannsroth.

Von links: Tagessieger u. Zweitplatzierter Reinhard Koberstein, Gesamtsieger Bernd Heim, Drittplatzierter Herbert Pabst.

Das Gesamtergebnis ist nachlesbar auf der Internetseite der Gemeinde Wartmannsroth unter der Rubrik „Aktuelles“.

Mit dem letzten Spieltag vor der Sommerpause wurde auch der Betrag in der Spendenkasse ermittelt. Aus den Minuspunkten aller sieben Spieltage und Spenden kam ein Rekordbetrag von 223,50 € zusammen.

Werner Ziegert überreichte diesen Betrag an Frau Sandra Koberstein vom Kindergartenverein St. Andreas e.V.

Frau Koberstein bedankte sich im Namen des Kindergartenvereins für diese Unterstützung. Der Verein wird diesen gut für geplante neue Bänke verwenden können. Als Dankeschön gab es für jeden Spieler ein kleines Präsent in Form einer Herz-Spielkarte mit einer süßen Rückseite.

Kindergartennachrichten

Kita St. Andreas Wartmannsroth

Termine in der Kita:

Mi., 17.04.24 Besuch der Vorschulkinder in der Schule Dittlofsroda

Do., 25.04.24 Theater-LKW Maßbach zu Besuch in der Kita

Mo., 29.04.24 Pflasterpass für alle Kobolde und Zauberlehrlinge

Vorankündigungen:

Fr., 10.05.24 Oma und Opa Fest

Mi., 15.05 und Do., 16.05.24 der Fotograf kommt

Wichtelgruppe:

Im Monat April dürfen wir wieder zwei neue Kinder in unserer Gruppe begrüßen. Wir wünschen beiden Kindern und deren Familien eine schnelle Eingewöhnung und eine schöne Krippenzeit bei uns. Des Weiteren beschäftigen wir uns in den nächsten Wochen weiterhin mit dem Frühlingserwachen. Wir entdecken die gewachsenen Blumen, die krabbelnden Käfer und Tiere. Außerdem bepflanzen wir unser Hochbeet mit neuem Gemüse.

Zwergengruppe:

Der Osterhase war da! Hurra, Hurra

Was war das für ein Spaß, als wir alle unsere Osterkörbchen gefunden haben. Danach verabschiedeten wir uns in die Ferien.

In den folgenden Wochen wollen wir uns das Wetter genauer anschauen, denn der April macht ja bekanntlich, was er will.

Bei den Kobolden und Zauberlehrlingen

„In der Osterhasenmalerwerkstatt…“ dieses und viele andere Osterlieder ertönten in der letzten Zeit in unserer KiTa. Gemeinsam haben wir uns ganz auf das Osterfest eingestimmt. Nachdem wir uns in einer Kinderkonferenz damit beschäftigt hatten, was zur Osterzeit gehört und was die Kinder gerne machen möchten, ging es mit viel Elan und Freude ans Werkeln. Wir bastelten Osterhasen und lustige Hühner aus verschiedensten Materialien, färbten und beklebten Ostereier, backten Hasenplätzchen und Hasenmuffins, machten Farbexperimente, hörten lustige Hasengeschichten uvm.

Daneben nahmen wir Hase und Huhn genau unter die Lupe. Wie sehen sie aus? Wie heißen ihre Körperteile? Was fressen und wo leben sie? Diese und viele andere Fragen klärten wie anhand von Fach- und Kinderbüchern.

An unserem Waldtag wurden wir dann sogar vom Osterhasen überrascht. Überall hat dieser für uns kleine Häschen versteckt. Gemeinsam haben wir alle gefunden und sie uns schmecken lassen. Hat jemand dabei den Osterhasen entdeckt? Leider nicht, er war wohl zu schnell.

Daneben beschäftigten wir uns auch mit dem Sinn von Ostern. Wir haben von Jesus gehört und sind gemeinsam den Kreuzweg gegangen.

Krönender Abschluss war dann unsere Osterfeier mit leckerem Osterbuffet und Osternestsuche.

Schulvorbereitung der Zauberlehrlinge

In unserer Schulvorbereitung ging es in den letzten Wochen sehr kreativ zu. Wir betrachteten das Bilderbuch vom Hasen mit der roten Nase. Anschließend gestaltete jedes Vorschulkind selbst ein Bilderbuch. Hierbei sind wirklich tolle Kunstwerke entstanden.

Danke sagen wir:

- Unserem Elternbeirat für die Anschaffung neuer Fahrzeuge. Die Kinder haben sich riesig darüber gefreut!

- Jochen Reith für die Spende und das Organisieren von Pinseln und Farbe für unser Spielhaus.
- Melanie und Sebastian Ruppert für die Gestaltung unseres Hochbeetes.
- Familie Vogler für die Spende der Ostereier für die Osternester der Kinder
- Unserem Träger für die leckeren Osterhasen für das Team

Kita St. Mauritius Schwärzelbach

1. Osterfeier in der Kita

Unsere Osterfeier mit Nestsuche fand am Gründonnerstag statt. Wetterbedingt machten wir uns schon gleich nach der Bringzeit auf den Weg, um den Osterhasen zu suchen. Tatsächlich hatte er auf dem Spielplatz und für die Sternchen im Hof schon jede Menge bunte Eier versteckt, welche wir nun in unseren Nestern

einsammeln konnten. Wieder an der Kita angekommen, begann es auch schon zu regnen und wir machten es uns bei der Feier mit Rührei, Laugenhasen und einem leckeren Möhrenkuchen gemütlich.

2. Paulas Reise

Nach dem gleichnamigen Buch von Paul Maar gestalten wir im Moment unseren Alltag. Paula geht auf Traumreise in verschiedene „Formenländer“ und erlebt so einiges. Wir beschäftigen uns in verschiedenen Angeboten mit den einzelnen Formen. Das Thema dient zur Vorbereitung auf den Theater- LKW vom Schloss Maßbach, welcher von den Elternbeiräten für die beiden Kitas organisiert wurde und am 25. April zu uns an die Kitas kommt. Den Organisatoren hierfür herzlichen Dank!

3. Aktionen der Vorschulkinder

Zum Besuch einer Schulstunde kamen wir am 16.04.24 in die Schule. Die Kinder erlebten den Verlauf einer Pause und wie der Ablauf einer Stunde sein kann. Für die Kinder war dies sehr interessant zu erleben.

Zwei Tage später waren die Kinder dann zur Zahnarztpraxis Dr. Wahler nach Hammelburg eingeladen. Dort wurden uns die Praxis und deren Abläufe gezeigt und wir erfuhren viele Dinge rund um die Zähne und die Zahngesundheit. Der Praxis und vor allem Frau Fella vielen Dank, für die Einladung und Durchführung.

4. Spende der Schafkopfrunde

Zum Ende der jährlichen Schafkopfrunde der Senioren in der Gemeinde, durften wir uns wieder über eine Spende in Höhe von insgesamt 223,50€ für die beiden Kitas der Gemeinde freuen. Zur Übergabe kamen wir mit einer kleinen Überraschung für die teilnehmenden Spieler und bedankten uns recht herzlich.

5. Dankeschön

Wir bedanken uns bei…

- Voglers Hofproduckte in Neuwirtshaus, für die Spende aller Eier für unsere Nester und die Feier
- Jochen Koberstein, für das Zusammenbauen unseres „Upcycling-Palettenautos“ für den Hof

Schulnachrichten

Grundschule Wartmannsroth

Gerstenberg 8 97797 Wartmannsroth
Telefon 09357/682 Telefax 09357/992012

Zum Tode von Wolfgang Buttny

Die Schulfamilie der Grundschule Wartmannsroth trauert um Herrn Wolfgang Buttny, der am Samstag, den 06. April 2024 nach schwerer Krankheit im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Herr Buttny war über 20 Jahre im Rahmen des Projekts „Fördern statt Fahren“ an der Grundschule Wartmannsroth tätig und kümmerte sich während dieser Zeit sehr gewissenhaft und mit großem persönlichen Einsatz um die Computer der Schule. Zudem hielt er wöchentliche Computerkurse für die Kinder, anfangs in allen Klassen, in den letzten Jahren nur in der 4. Klasse. Die Schulkinder liebten seine Kurse, in denen er sie sehr geduldig an die Arbeit mit dem Computer heranführte.

In Sachen Homepage unterstützte er vor allem die Schulleitung außerordentlich. Viele Stunden verbrachte er in der Schule und kam sofort, wenn seine Hilfe gebraucht wurde.

Sein fachliches Wissen und seine Menschlichkeit wurde von unserem Schulkollegium sehr geschätzt.

Ab März 2020 war es ihm wegen der Coronapandemie nicht mehr möglich, seine Arbeit in der Schule fortzusetzen.

Im Juli letzten Jahres wurde er im Rahmen der Schulabschlussfeier von der Grundschule als langjähriger, verdienter Mitarbeiter verabschiedet. Wolfgang Buttny war ein ganz besonderer Mensch, den das Kollegium sehr vermissen wird.

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten. Seiner Frau, seinen Kindern und deren Familien gilt unser tiefstes Mitgefühl.

Dank für Osterüberraschung am letzten Schultag

Herzlichen Dank an den Elternbeirat, der alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte mit einer selbstgebackenen Osterüberraschung am Freitag vor den Osterferien beschenkte.

Übertrittszeugnisse

Am Donnerstag, den **2. Mai 2024** erhalten alle Viertklässler ihre Übertrittszeugnisse. Mit diesen können die Schüler dann an weiterführenden Schulen in der darauffolgenden Woche angemeldet werden.

Besuch der Vorschulkinder

Am Dienstag, 16.04. und Mittwoch, 17.04.2024 besuchten die Vorschulkinder aus den beiden Kindergärten Wartmannsroth und Schwärzelbach eine Unterrichtsstunde in unserer Klasse 1/ 2 bei Fr. Fleischer. Dabei konnten sie schon etwas Schulluft schnuppern und die Schule besser kennenlernen.

Termine

- Anmeldung Gymnasium oder Realschule: **06.5. - 10.5.2024**
- Probeunterricht Gymnasium oder Realschule: **13.5. - 17.5.2024**

Erreichbarkeit des Kleinschulbusses der Gemeinde Wartmannsroth Handy-Nr.: 0152-03183110

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Am Sturmiusberg

Kirchliche Nachrichten für Mai 2024
Pfarreiengemeinschaft Am Sturmiusberg

Krankenkommunion

Wer den Wunsch nach dem Empfang der Krankenkommunion hat, möchte sich bitte telefonisch im Pfarrbüro Diebach (Tel. 09732/2175) melden. Pfarrer Kowol bringt die Krankenkommunion gerne ins Haus.

Seniorentreff

Windheim:
Mittwoch, 08. Mai um 15:00 Uhr Seniorennachmittag im Feuerwehrhaus

Völkersleier:
Mittwoch, 08. Mai um 14:00 Uhr Seniorennachmittag im SchnapsKOCHerhaus.

Schwärzelbach:
Mittwoch, 08. Mai um 14:30 Uhr Seniorentreff im Pfarrheim.

Gottesdienstordnung

Windheim

Sonntag 05.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT
8:45 Wort-Gottes-Feier
Donnerstag 09.05. CHRISTI HIMMELFAHRT
18:30 Messfeier
Samstag 11.05. Samstag der 6. Osterwoche
18:30 Messfeier
Sonntag 12.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT
18:30 Maiandacht
Montag 20.05. PFINGSTMONTAG
8:45 Messfeier
Mittwoch 29.05. Mittwoch der 8. Woche im Jahreskreis
18:30 Messfeier

Schwärzelbach

Sonntag 05.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT
8:45 Messfeier
Mittwoch 08.05. Vorabend Christi Himmelfahrt
17:30 Messfeier
Sonntag 12.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT
8:45 Wort-Gottes-Feier
Montag 20.05. PFINGSTMONTAG
10:00 Messfeier

Sonntag 26.05. DREIFALTIGKEITSSONNTAG
8:45 Wort-Gottes-Feier
Donnerstag 30.05. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - FRONLEICHNAM
8:45 Messfeier

Völkersleier
Sonntag 05.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT
10:00 Wort-Gottes-Feier
Mittwoch 08.05. Vorabend Christi Himmelfahrt
18:30 Messfeier
Samstag 18.05. Hl. Johannes I., Papst
17:30 Messfeier

Wartmannsroth
Samstag 04.05. Hl. Florian und Hll. Märtyrer von Lorch
18:30 Messfeier
Donnerstag 09.05. CHRISTI HIMMELFAHRT
8:30 Messfeier anschl. Flurprozession
Sonntag 12.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT
10:00 Wort-Gottes-Feier
11:00 Taufe
Sonntag 19.05. PFINGSTEN
8:45 Messfeier
Donnerstag 30.05. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - FRONLEICHNAM
18:30 Messfeier anschl. Fronleichnamsprozession

Dittlofsroda
Freitag 17.05. Freitag der 7. Osterwoche
18:30 Messfeier

Kontaktdaten:
Kath. Pfarramt Diebach, Diebacher Str. 1, 97762 Diebach
Tel: 09732-2175
Email: pg.diebach@bistum-wuerzburg.de
Homepage: www.pg-am-sturmiusberg.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Diebach (Diebacher Str. 1)
Montag, Dienstag u. Donnerstag von 9:30 - 12:00 Uhr und jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr
Pfarrer Paul Kowol - Tel: 09732-1588 Handy 0160-5970 614

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Weißenbach, Detter und Heiligkreuz

Gottesdienst- und Terminplan der Evang.-luth. Kirchengemeinden Weißenbach, Detter und Heiligkreuz im Mai 2024

Land der Freiheit?

Alles erlaubt, das hört sich gut an. Es öffnet die Grenzen ins Land der Freiheit. Und das fühlt sich auch gut an. Was für ein Geschenk es ist, in einem freien Land zu leben, kann ich ermessen, wenn ich sehe, wie anders es anderswo ist. Frauen dürfen sich in der Öffentlichkeit nur verschleiert zeigen, Mädchen nicht in die Schule gehen, Menschen werden durch Kameras überwacht und für das kleinste Fehlverhalten bestraft.

Ich selber könnte, wenn ich wollte, im Bikini durch die Innenstadt gehen oder mit 200 Sachen über die Autobahn rasen. Viel wichtiger aber ist mir, dass ich meine Meinung sagen darf, ohne Angst zu haben, und Christin sein darf, ohne mich verstecken zu müssen. Alles erlaubt, sagt auch Paulus und öffnet die Grenzen ins Land der Freiheit.

Und dann folgt doch ein „Aber“. Ja, ich darf mir alle Freiheiten nehmen. Aber vorher mahnt Paulus an, mich zu fragen: Dient es zum Guten?

Denn wenn ich Unheil bewirke, wenn ich die Würde anderer verletze oder auf Kosten der Zukunft lebe, dann braucht meine Freiheit ein „Aber“, eine selbst gewählte Grenze. Und auch dort, wo ich mir selber schade, sollte ich mir Einhalt gebieten.

Denn auch das ist mir erlaubt: mein Freiheitsrecht hintenanzustellen um anderer oder meiner selbst willen: Ich kann überprüfen, ob meine Einkäufe fair gehandelt sind. Ich muss nicht lästern über das, was meinem Gegenüber heilig ist. Ich kann auf die Flugreise verzichten, um das Klima zu schonen. Und darf auch dem, was mir selber schadet, eine Absage erteilen.

TINA WILLMS

Termine Mai:

Sonntag, 5.05. Rogate
19.00 Uhr Konzert – Evensong Versöhnungskirche Detter

Donnerstag, **9.05**. Christi Himmelfahrt
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrgarten Weißenbach

Sonntag, 12.05. Exaudi
19.00 Uhr Worship-Abend-sing and pray Gemeinderaum Pfarrhaus

Sonntag, 19.05. Pfingstsonntag
09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Versöhnungskirche Detter
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Kirche Weißenbach

Sonntag, 26.05. Trinitatis
09.00 Uhr Gottesdienst Versöhnungskirche Detter
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Weißenbach

Kindergottesdienste im Mai:
Weißenbach: monatlich sonntags, 10-11.30 Uhr, Termine nur nach Absprache
Detter: **18.05**., 15.30 – 17.00 Uhr; in der Alten Schule

Seniorennachmittag:
Mittwoch, 08. Mai 2024, Feuerwehrhaus Detter

Kleidersammlung für Bethel vom 6. Mai bis 11. Mai 2024:
Der Umwelt zuliebe – eigene Plastiktüten verwenden!
Was kann in den Kleidersack?
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (am besten in Säcken) verpackt
Nicht in den Kleidersack gehören:
Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Abgabestellen jeweils von 9.00 - 19.00 Uhr:
Familie Bratke Detterer Straße 7, 97799 Weißenbach
Familie Jäger Oberdorfstraße 1, 97799 Zeitlofs-Detter
Familie Mützel Heiligkreuzstraße 13, 97799 Wartmannsroth-Heiligkreuz

Tel.: 09744/9272
Pfarramt.Weissenbach@elkb.de
Homepage Pfarrei:
www.facebook.com/Pfarrei.WeissenbachDetterHeiligkreuz

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Mittwoch 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Wir grüßen alle Geburtstagskinder herzlich mit dem Monatsspruch für Mai:
Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.
1. Kor. 6,12

Evang.-Luth. Pfarramt Dittlofsroda

Evang.-Luth. Pfarramt Dittlofsroda
Berliner Straße 2, 97762 Hammelburg
Tel. 0 97 32 / 24 00
Fax. 0 97 32 / 73 48
e-mail: pfarramt.dittlofsroda@gmail.com

Pfarramtssekretärin Sandra Mennig
Bürozeiten:
Montag: geschlossen.
Dienstag u. Mittwoch: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag: 13 bis 16 Uhr
Donnerstag: 9.30 Uhr bis 13 Uhr
Freitag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Pfarrer Thomas Kohl
e-mail: thomas.kohl@elkb.de
***Nachmittags ab 14.00 Uhr:* Tel. 01 51 / 73 07 13 52**

Liebe Gemeindeglieder,
im Monat Mai möchte ich Sie gerne auf folgende Dinge in unserem Gemeindeleben hinweisen:
Am Fest Christi Himmelfahrt, 9. Mai, treffen wir uns in diesem Jahr um 10.00 Uhr in Heßdorf und feiern dort einen gemeinsamen Gottesdienst mit allen Kirchengemeinden der Region Ost des Dekanatsbezirks.
Am Sonntag Exaudi, 12. Mai, feiern 13 Jugendliche aus unseren drei Kirchengemeinden das Fest ihrer Konfirmation mit einem Gottesdienst um 10.00 Uhr in Waizenbach.
Am Pfingstfest bieten wir an den beiden Festtagen in allen drei Kirchengemeinden Gottesdienste an. Genaueres entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstplan unten.
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.
Eine schöne Sommerzeit und erholsame Pfingstferien
wünscht Ihnen
Thomas Kohl, Pfr.

Am Sonntag, 12. Mai 2024 werden
um 10.00 Uhr in Waizenbach konfirmiert:
Adrio Annabell, Dittlofsroda
Biemüller Lina, Waizenbach
Böhm Lukas, Waizenbach
Franz Ben, Waizenbach
Fürst Maximilian, Waizenbach
Henning Maja Collien, Schwärzelbach
Jung Lorin, Waizenbach
Kurz Samuel, Dittlofsroda
Mennig Moritz, Waizenbach
Sachs Laura, Waizenbach
Schipper Laura, Dittlofsroda
Schön Jay Kevin, Heckmühle
Wießner Kim, Dittlofsroda

Kleidersammlung für die Brockensammlung Bethel:
In der Zeit von **Montag, 06.05. bis Samstag, 11.05.2024** können Sie Ihre Kleiderspenden (gut verpackt) abgeben:
in Dittlofsroda: bei Helmut Schäfer, Gerstenberg 37
in Völkersleier: bei Rolf Keßler, Fronstr. 3
in Waizenbach: bei Roland Mennig, Brunnengasse 5a

Gottesdienste im Mai
Sonntag, 05. Mai Rogate
10.00 Uhr Gottesdienst in Dittlofsroda
Donnerstag, 09. Mai Christi Himmelfahrt
10.00 Uhr Gottesdienst der Region Ost in Heßdorf
Sonntag, 12. Mai Exaudi
10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Waizenbach
Kollekte: Diasporawerke
Samstag, 18. Mai
14.00 Uhr Trauung in Dittlofsroda
Pfingstsonntag, 19. Mai
9.15 Uhr Gottesdienst in Völkersleier mit Abendmahl
10.30 Uhr Gottesdienst in Dittlofsroda mit Abendmahl
Kollekte: Ökumenische Arbeit in Bayern
Pfingstmontag, 20. Mai
10.00 Uhr Gottesdienst in Waizenbach mit Abendmahl
Kollekte: Für die Arbeit der Lektoren und Prädikanten

Sonntag, 26. Mai Trinitatis
Keine Gottesdienste

Veranstaltungskalender

Termine zum Vormerken:

02.06.2024	Spanferkel beim SchnapsKOCHer ab 11 Uhr	Wartmannsroth
12.06.2024	Seniorennachmittag	Völkersleier
21.06.2024	Johannisfeuer	FFW Wartmannsroth
26.06.2024	Erzähl- und Spielenachmittag	Waizenbach
29.06.2024	Blasmusik im Biergarten	Musikvereinigung Wartmannsroth

Vereine und Verbände

Schützenverein Almrausch Neuwirtshaus

Vereinspokalschießen 2024

Der Schützenverein Almrausch Neuwirtshaus lädt alle **Vereine, Familien oder sonstige Gruppierungen (auch nicht Mitglieder)** recht herzlich zum diesjährigen Vereinspokalschießen ein.
Geschossen wird nach der bewährten Ring-Teiler-Wertung. Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen wobei mindestens 2 Schützen davon Nichtaktive sein müssen. Als Nichtaktive zählen auch Luftgewehr- oder Luftpistolenschützen, die seit 5 Jahren nicht mehr an der Gaurunde teilgenommen haben, sowie Schüler bis 14 Jahre. Es kann mit der Luftpistole oder dem Luftgewehr geschossen werden.

Schießtermine:
Dienstag, 23. April 2024 ab 19.00 Uhr
Samstag, 27. April 2024 ab 19.00 Uhr
Freitag, 03. Mai 2024 ab 19.00 Uhr
Dienstag, 07. Mai 2024 ab 19.00 Uhr
Freitag, 10. Mai 2024 ab 19.00 Uhr
Samstag, 11. Mai 2024 16.30 – 21.00 Uhr

Am Samstag, dem 11. Mai 2024 findet von 16.30 – 21.00 Uhr das letzte Vereinspokalschießen statt.
Die Siegerehrung und die Preisverteilung finden im Anschluss daran ab 21.30 Uhr im Schützenhaus in Schwärzelbach statt.
Auch an die Ortsbevölkerung ergeht eine herzliche Einladung.

Einladung zum Lichtgewehr- Pokalschießen für Kids 2024 auf unserer Red-Dot-Lichtgewehranlage

Im Rahmen des diesjährigen Vereinspokalschießens möchten wir mit den Kids auf unserer Red-Dot-Lichtgewehrschießanlage auch wieder ein Pokalschießen austragen.
Teilnehmen kann jedes Kind Jahrgang 2012 und jünger. Die Wertung erfolgt nach einer bewährten Ring/Teiler-Wertung die aufgelegt liegend geschossen wird. Jedes teilnehmende Kind erhält einen Preis.
Die Startgebühr beträgt 2 Euro pro Kind - Startgebühr beinhaltet 30 Schuss
Nachkauf 20 Cent pro 10 Schuss

Schießtermine:
Freitag, 03. Mai 2024 ab 17:30 Uhr
Freitag, 10. Mai 2024 ab 17:30 Uhr

Die Siegerehrung und die Preisverteilung finden am 11. Mai 2024 um 19.00 Uhr im Schützenhaus statt. Auch an die Ortsbevölkerung ergeht eine herzliche Einladung.

Trägerverein e.V. Gemeinschaftshaus Waizenbach

Am Freitag, den 03.05.2024 bieten wir ab 18:00 Uhr Pizza zum Verzehr vor Ort sowie zum Mitnehmen im Gemeinschaftshaus an.

Unser Pizza-Team bietet Ihnen:

Pizza -Spezial, -Marry, -Schinken, -Salami, -Hawaii

Bestellungen können ab 18:00 Uhr unter 09357/559 erfolgen.

Wartmannsrother Brenner e.V.

01. Mai Brennerweg Saisoneröffnung – ab 11:00 Uhr
Bolds Schnapsideen – Neuwirtshaus
Kulinarisch: GYRI – Burger
Brezel und Bert
Cocktails und Kurze
Hausgemachte Kuchen und Torten
Dinkel-Waffeln mit Eis und Sahne
Erlebnis: Kinderprogramm (mit euren Eltern) – Naturcollage gestalten
Infopoint Brennerweg, Brennerpass – wie geht das?
Musik: ~ ab 13:00 Uhr - Dusty Windsor live
Landbrennerei Kleinhenz – Wartmannsroth, Hauptstraße 24
Kulinarisch: Spezialitäten aus der Scheunenküche
mehr dazu unter: www.brennerei-kleinhenz.de
Musik: LIVE-MUSIK mit
Rhöner Destillations und DOLCE VITA.
Genussbrennerei Lutz - Windheim (ab 12:00 Uhr)
Kulinarisch: Bratwurst mit Brötchen
Brot mit Gerupfter
Käsebrezeln
Hausgemachte Torten und Kuchen sowie
Frische Waffeln
SchnapsKOCHer – die Hofbrennerei – Völkersleier
Kulinarisch: Brat- und Currywurst,
Pommes, Veggie – Burger,
Kochkäs-Brot,
Kaffee, Kuchen und frischen Waffeln.
Musik: Live – Musik mit „Michael“, Country, Schlager, Rock und Pop
Franziska – Die Brennerin – Wartmannsroth, Hauptstraße 8,
Kulinarisch: Weißwurst, Bratwurst, Steak & vegetarisches Gericht

09. Mai Vatertags Café und Einkehr – Brennerei Bolds Schnapsideen

10. Mai Frühlings-Waldgenuss
Bei einer Walderlebnistour lernt ihr die wichtigsten Bäume kennen und schmecken, und was man alles Tolles daraus machen kann.
Anmeldung unter: info@bolds-schnapsideen.de

11.Mai Die Brennnessel – der Rollce Roys unter den Wildkräutern
Bei dieser Wildkräuter Geniessertour stellen sich Brennnessel, Giersch und Löwenzahn persönlich vor. – mit kleinem Workshop
Anmeldung unter: info@bolds-schnapsideen.de

Bewegung ist immer ein Gewinn und einer der 4 Grundsäulen einer ausgewogenen Lebensweise.

Für den Brennerweg reisen viele Genießer aus ganz Deutschland extra an, wir habens vor der Haustüre. – nix wie raus.

Wandern und gewinnen geht in die nächste Runde. Infos und den Brennerpass gibt es bei den beteiligten Brennereien sowie an den Wanderparkplätzen (Eichenrain, Sportplatz Schwärzelbach, Festplatz Völkersleier, Dorfplatz Windheim, Feuerwehrhaus Wartmannsroth). Ist der Brennerpass mit 10 verschiedenen Stanzen abgestempelt (jeweils bei jeder Brennerei und auf jeder Tour 1 Stanzstadion) dann die Karte bei einer Brennerei abgeben, und schon seid ihr dabei.

Schnapspakete im Wert von 150,00 / 100,00 / und 50,00€ warten auf die Gewinner.

Das Brennertelefon ist unter der Tel.-Nr.: 0152-257 47 979 jederzeit erreichbar.

Aktuelles unter: http://www.brennerweg.de/index.php/aktuelles

Sonstige Mitteilungen

Gemeinsam gegen Gleichgültigkeit!

Schenkt Leben – Spende Blut

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 16.05.2024 in HAMMELBURG Rotkreuzhaus, Ofenthaler Weg 22 A 15:30 – 19:30 Uhr statt.

Terminreservierung: Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Reservierung Ihres Termins notwendig. Dazu die Seite aufrufen blutspendedienst.com/obereschenbach.

www.blutspendedienst.com

Krisendienste Bayern

Krisen treffen nicht nur die Anderen. Jeder Dritte gerät mindestens einmal im Leben in eine Situation, in der er professionelle psychiatrische oder psychotherapeutische Hilfe benötigt. Unabhängig von Alter Geschlecht, Bildung, Herkunft und Beruf.

Beim Krisennetzwerk Unterfranken erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen jeder Art.

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen – je früher desto besser!

Die Leistungen des Krisennetzwerks sind für die Anrufer kostenfrei.

0800 / 655 3000

Bezirk Unterfranken, Sicherstr. 5 97074 Würzburg

www.krisendienste.bayern/unterfranken

Waldwissen2go-women only

Wochenendkurs für Waldbesitzerinnen – kompakt-kurzweilig-kompetent!

Wenn Sie Ihren Wald nachhaltig und zukunftsfähig bewirtschaften und ihn widerstandsfähig gegen den Klimawandel machen wollen, Sie jedoch noch nicht genau wissen, wie Sie es angehen sollen, dann ist der Waldwissen2go-Wochenendkurs richtig für Sie!

Egal, ob Sie schon theoretische und praktische Erfahrungen bei der Bewirtschaftung ihres Waldes gesammelt haben oder ganz ohne Vorkenntnisse sind: Der Kompaktkurs vermittelt auf lockere Weise hilfreiches Hintergrundwissen und bietet praktische Tipps für die Bewirtschaftung ihres Waldes.

Baumarten erkennen, Waldbestände beurteilen, Ökologie und Ökonomie in Einklang bringen, Forsttechnik und Holzernte verstehen - Försterinnen aus der Region bringen Ihnen das notwendige Know-how bei und verraten praktische Tricks. Nach der Theorie folgt der praktische Teil: Im Saal und im Wald können Sie selbst aktiv werden und ihre Fragen stellen!

Termin: Samstag, 8. Juni 2024 und Sonntag, 9. Juni 2024, jeweils von 10.00-17.00 Uhr

Mit Vorträgen und Workshops von: Miriam Sautter (Revierleiterin AELF Bad Neustadt), Julia Bischoff (Revierleiterin AELF Bad Neustadt), Ute Kerschbaum (stellv. Geschäftsführerin FBG Fränkische Rhön und Grabfeld), Lia Stefke (Försterin am ALE Unterfranken), Claudia Stiglbrunner (Revierleiterin AELF Karl-

stadt), Jessica Hofbauer (Fachstelle Waldnaturschutz in Unterfranken) Katja Sander (Fachstelle Waldbesitzerfortbildung)

Zielgruppe: Waldbesitzerinnen

Kosten: die Veranstaltung ist kostenfrei

Veranstalter: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt an der Saale in Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld

Anmeldung und weitere Informationen zum Programm und Ablauf der Veranstaltung: https://www.aelf-ns.bayern.de/

Programm

Tag	Zeit	Referentin	Inhalt
Samstag, 8. Juni 2024	10.00-10.30	Katja Sander	Ankommen, Begrüßung, Kennenlernen
	10.30-12.00	Claudia Stiglbrunner	Fantastische Baumarten und wo sie zu finden sind
	12.00-12.30		Mittagspause
	12.30-14.00	Lia Stefke	Wald~Boden~Wasser
	14.00-14.15		Kaffeepause
	14.15-16.45	Miriam Sautter und Julia Bischof	Bäume & Wälder im Klimawandel
	16.45-17.00	Katja Sander	Abschluss
Sonntag, 9. Juli 2024	10.00-12.15	Katja Sander	Ankommen, WS Wald in Zahlen & Recht
	12.15-12.45		Mittagspause
	12.45-14.15	Ute Kerschbaum	Holzverkauf – aber wie und was?
	14.15-15.00		Kaffeepause
	15.00-16.00	Jessica Hofbauer	Von Bechsteinfledermaus bis Speierling- Waldnaturschutz für Waldbesitzerinnen
	16.00-16.15	Katja Sander	Abschluss

Beraterinnen und Berater für Wespen und Hornissen gesucht

Das Landratsamt Bad Kissingen sucht Freiwillige, die sich im Netzwerk ehrenamtlicher Wespen- und Hornissenberaterinnen und Wespen- und Hornissenberater engagieren möchten.

Zu den Aufgaben von Wespen- und Hornissenberatern gehört unter anderem die telefonische Beratung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern oder, wenn erforderlich, eine persönliche Beratung vor Ort. Hierbei sollen mögliche Lösungsvorschläge nähergebracht werden, damit der Konflikt zwischen Mensch und Tier entschärft wird. Das Ziel ist die friedliche Koexistenz zwischen Mensch und Insekt und nicht, die Nester zu vernichten. Dabei können die Wespen- und Hornissenumsetzer wertvolle Hilfe leisten. Um interessierte Personen auf diese spannende Aufgabe vorzubereiten, veranstaltet das Landratsamt Bad Kissingen am Samstag, 29. Juni, einen kostenlosen Lehrgang. Dieser findet voraussichtlich von 9 bis 17 Uhr statt und erfordert keinerlei spezielle Vorkenntnisse. Information und Anmeldung: Untere Naturschutzbehörde, E-Mail: unb@kg.de

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Grüngutsammelplätze im Landkreis Bad Kissingen haben geöffnet

Wer pflanzliche Abfälle illegal entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit

Der Frühling hat begonnen und damit fällt für viele Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner der Startschuss fürs neue Gartenjahr. Doch wo kann man seine Gartenabfälle umweltfreundlich und noch dazu kostenlos entsorgen? Ganz einfach: auf den 35 Grüngutsammelplätzen und zehn Häckselplätzen im Landkreis.

Zu den pflanzlichen Abfällen, die an den Sammelplätzen **angenommen** werden, zählt der Hecken- und Strauchschnitt, Baumschnitt mit einem Durchmesser bis zu 20 cm, Laub, Blumen, Rasenschnitt und Pflanzenreste. Wer Grüngutmengen von **über einem Kubikmeter** anliefert wird darum gebeten, diese direkt an einem der Häckselplätze abzugeben.

Nicht angenommen werden pflanzliche Abfälle von Grundstücken außerhalb des Landkreises sowie von Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung des Kommunalunternehmens Bad Kissingen angeschlossen sind und für die keine Müllgebühr bezahlt wird. Ebenfalls ausgenommen sind pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Erwerbsgartenbau und aus Landschaftspflegemaßnahmen sowie Straßenbegleitgrün und verunreinigtes Grüngut.

Wer sein Grüngut an den Sammelstellen abgibt trägt dazu bei, die Schönheit und den ökologischen Wert unserer Landschaft zu bewahren. Denn durch wilde Ablagerungen in freier Natur werden nicht nur das umliegende Ökosystem und das ökologische Gleichgewicht erheblich gestört. Auch die Ausbreitung vieler invasiver Pflanzen in Naturschutzgebieten ist darauf zurückzuführen. Daher werden Orte, an denen in der Vergangenheit bereits illegal Pflanzenabfälle entsorgt wurden, vermehrt durch Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Biosphärenreservates kontrolliert. Diese Schwerpunktkontrollen sollen verhindern, dass diese Orte weiterhin als Ablagestätten missbraucht werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass wilde Ablagerung von Gartenabfällen oder sonstigem Müll außerhalb der Sammelplätze eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Ein Verstoß gegen die geltenden Verordnungen über Naturschutzgebiete sowie das Abfallrecht wird entsprechend verfolgt und geahndet. Der Landkreis appelliert daher an alle Bürgerinnen und Bürger, pflanzliche Abfälle ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. Eine Alternative bietet die legale Verbrennung von pflanzlichen Abfällen. Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür gibt es auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen (www.kg.de/m_2286).

Standorte und Öffnungszeiten

Informationen zu den Standorten der Sammelstellen und Häckselplätze sowie der jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.abfall-scout.de/gewerbe-gruenabfaelle. Viele Gemeinden informieren zudem auf ihren Webseiten über kommunale Sammelplätze.

Konkrete Fragen rund ums Thema Grüngut beantworten Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde, Tel. 0971/801-4108, sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises Bad Kissingen unter Tel. 0971/801-6000.

Frankens Saalestück

Frankens Saalestück besucht ADFC-RadReiseMesse in Frankfurt/Main

Am Sonntag, 24. März 2024 fand wieder die ADFC-RadReiseMesse Frankfurt/Main im Stadtteil Bornheim statt.

Frankens Saalestück präsentierte sich zum wiederholten Mal auf der kleinen aber feinen Veranstaltung im Osten der Mainmetropole mit einem kleinen Messestand und erfreute sich großem Interesses. Die neu aufgelegt Radkarte stand im Focus des Besucherinteresses. Die Besucher, die immer wieder über die Nähe und leichte Erreichbarkeit der Region gerade auch mit dem ÖPNV über Gemünden erstaunt waren, nahmen die Karte

Fortsetzung auf Seite 21

3. Ausbildungskompass

Ausgabe 2024 für das Ausbildungsjahr 2025

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

für den Landkreis Bad Kissingen

Kommune des Jahres 2023
Großer Preis des MITTELSTANDES

Was ist der Ausbildungskompass?

- Eine Broschüre mit ca. 100 Berufssteckbriefen und Arbeitgebern aus dem Landkreis.
- Als digitale Version unter www.ausbildungskompass.de auch landkreisübergreifend verfügbar.

ANMELDUNG unter www.ausbildungskompass.de

Auslieferung im September 2024 an relevante Schulen

- Gesamtauflage von ca. 2.000 Broschüren, die an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien im Landkreis Bad Kissingen verteilt werden.

VERTEILUNG an Schulen im Landkreis Bad Kissingen

Große Wirkung zu günstigen Konditionen

- Kostengünstiges Angebot, sich als Ausbildungsbetrieb zu präsentieren.
- Sie sind als Arbeitgeber bei SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen sichtbar.

65 EUR pro Ausbildungsberuf

- Die Kosten betragen 65 EUR zzgl. USt. für die Nennung Ihrer Firmendaten pro Ausbildungsberuf | Duales Studium | Studium mit vertiefter Praxis
- Die Kennzeichnung Praktikum, Ferienjob und Ausbildung in Teilzeit sowie der Online-Eintrag unter www.ausbildungskompass.de ist kostenfrei.

65 EUR pro Ausbildungsberuf
Praktikum | Ferienjob kostenfrei

Beispiel für Ihre Nennung im Ausbildungskompass:
Ausbildungsberuf: Industriemechaniker/in
Studiengang: Maschinenbau

ANMELDUNG bis 28. Juni 2024

Kosten:
2 x 65 EUR = 130 EUR zzgl. USt., da Ihre Adresse zwei Mal – in der Rubrik Ausbildung unter „Industriemechaniker/in" sowie in der Rubrik Duales Studium „Maschinenbau" - genannt wird.

Anmeldung

- unter www.ausbildungskompass.de im Menüpunkt „Für Unternehmen" -> Bad Kissingen

Herausgeber

- Landratsamt Bad Kissingen
  Obere Markstraße 6, 97688 Bad Kissingen
  Frank Bernhard
  Tel. 0971 801-5180
  wifoe@kg.de

Organisation

- Abwicklung und Rechnungsstellung:
  Grube 21, 82377 Penzberg
  Monika Uhl
  Tel. 08856 90343-15
  service@ausbildungskompass.de

In Kooperation mit:

Wirtschaftsjunioren Bad Kissingen
IHK Würzburg-Schweinfurt Mainfranken
Handwerkskammer für Unterfranken
Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Schweinfurt
Staatliche Berufsschule Bad Kissingen – Staatliche Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Mit dem Wirtschaftsnewsletter vernetzt und jederzeit up to date

Durch Infos der Wirtschaftsförderung profitieren!

- Veranstaltungen / Netzwerke / Kooperationen
- Fördermöglichkeiten / Finanzhilfen
- Innovationsförderung
- Aus- u. Fortbildung / Qualifizierung / Fachkräfte
- Existenzgründungsthemen
- Vorstellung erfolgreicher Unternehmen
- Standortmarketing

Hier geht's zur Anmeldung:

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Kommune des Jahres 2023
Großer Preis des MITTELSTANDES

Die Oskar-Patzelt-Stiftung würdigt mit diesem Preis herausragende Leistungen von Kommunen, die sich um den regionalen Mittelstand im Sinne einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kümmern.

als Inspiration für den nächsten Radurlaub in Frankens Saalestück gerne mit. Die Hammelburger Weinprinzessin Ramona Schum unterstützte das Team von Frankens Saalestück und kredenzte Silvaner aus Ramsthal und Rotling aus Feuerthal, der den Gästen sichtlich schmeckte. Die Publikumsresonanz war sehr erfreulich und lässt auf eine positive Sommersaison hoffen.

Presseinformation Frankens Saalestück, April 2024

Sophia Papadopoulos, Frankens Saalestück, organisierte Netzwerktreffen „Frankens junge Touristiker“

Junge und aufstrebende Touristiker aus ganz Franken trafen sich am 10. April 2024 zu einem erfolgreichen Netzwerktreffen in der Kleeblattstadt Fürth.

Seit 2019 wird der Netzwerkgedanke im fränkischen Tourismus auch von jungen Touristikern umgesetzt. Auf Initiative von Sophia Papadopoulos von Frankens Saalestück werden regelmäßig Treffen abgehalten. Es werden aktuelle Themen, Trends und Herausforderungen im Tourismus besprochen und diskutiert. Zudem wird die Veranstaltung durch Fachvorträge begleitet.

Sophia Papadopoulos begrüßte die jungen Touristiker, die aus ganz Franken – und darüber hinaus – am Treffen teilnahmen. Ein großer Dank galt der Tourist Information Fürth mit ihrer Leiterin Kathrin Kreß, die ihre modernen Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.

Kathrin Kreß, Leitung Tourist Information Fürth hielt zudem einen Fachvortrag über die Geschichte der Tourist Information und über die aktuellen Herausforderungen einer kommunalen Tourismusstelle. Anschließend gab Jörg Hentschel, Referent der Geschäftsführung des Tourismusverbandes Frankens e. V. einen Einblick in die aktuelle Situation im fränkischen Tourismus.

Ramin Mojtabaei von der Bayern Tourismus Marketing GmbH stelle das Format „Tourism Next“ der Bayern Tourismus Marketing GmbH vor und wies auf die nächste Veranstaltung für bayerische Nachwuchstouristiker am 29. April 2024 in Nürnberg hin.

Die Teilnehmer hatten im Anschluss der Vorträge die Möglichkeit, sich in ungezwungener Atmosphäre auszutauschen und Ideen zu teilen. Hier ging es um aktuelle Themen wie Nachwuchsförderung, Social Media, Künstliche Intelligenz und Messepräsentationen. Gerade die Nachwuchsförderung liegt den jungen Touristiker und Touristikerinnen sehr am Herzen. Abgerundet wurde die Veranstaltung von einer Stadtführung durch die Kleeblattstadt Fürth.

Sophia Papadopoulos dankte Kathrin Kreß, Jörg Hentschel und Ramin Mojtabaei für die Vorträge mit einem kleinem Präsent aus Frankens Saalestück.

Wichtig zu erwähnen ist auch die Unterstützung des Dachverbandes, dem Tourismusverband Franken e. V. sowie der jeweiligen Leitungen der Tourismusorganisationen, die die Teilnahme ihrer Nachwuchskräfte an der Veranstaltung ermöglichen.

Die Veranstaltung stärkt nicht nur das berufliche Netzwerk der Teilnehmer, sondern fördert auch den regionalen Zusammenhalt und die gemeinsame Leidenschaft für den Tourismus in Franken.

Frankens junge Touristiker, organisiert von Sophia Papadopoulos, Frankens Saalestück, zu Gast in der Tourist Information Fürth *Foto: D. Wein*

Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Gesamtgemeinde Wartmannsroth

Der Gemeindebote erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wartmannsroth Florian Atzmüller, Hauptstraße 15, 97797 Wartmannsroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

SUCHE MOTORRAD/ MOPED/ MOFA/ QUAD! FAHRBEREIT UND DEFEKT! BITTE ALLES ANBIETEN! TEL: 015201763852

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Kommunion / Konfirmation

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

HERZLICHEN DANK!

Wir bedanken uns, auch im Namen unserer Eltern, bei allen, die uns mit vielen Glückwünschen, Geschenken und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer

KONFIRMATION

eine Freude bereitet haben.

JULIAN FISCHER
LEON HEIDENREICH
LEA HENNING
JULIAN JÄGER
LUCAS LIEB
BASTIAN MUTH
LAMIN NYING
LAURINE SCHIEFER
DAMIEN SHABOU
LEON WAIDLEIN
FLORIAN ZIMPRICH

Konfirmation in Weißenbach, im April 2024

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Für die vielen Glückwünsche, Briefe, Geschenke, Telefonanrufe und persönlichen Besuche anlässlich meines

90. GEBURTSTAGES

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Besonders danke ich der Nachbarschaft.

SOPHIE WINTER

Wartmannsroth, im März 2024

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Carmen Engel
Ihr Verkaufsinnendienst
Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Bezirk Unterfranken
PFLEGEHEIM SCHLOSS RÖMERSHAG
DER BEZIRK BERÄT | HILFT | FÖRDERT

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auf uns verlassen und uns vertrauen, weil wir Sie unterstützen, wertschätzen und Ihnen ein Arbeitsklima bieten, bei dem die Arbeit Freude macht und das bei hervorragender Bezahlung...
...denn wir halten, was wir versprechen!

Das **Pflegeheim Schloss Römershag** sucht:
- **Pflegefachkräfte** (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit
- **Pflegehilfskräfte** (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Pflegeheim Schloss Römershag
Schlossstraße 14, 97769 Bad Brückenau
Ausführliche Informationen zum Stellenangebot finden Sie unter:
www.ph-schloss-roemershag.de
Bewerbungen an: info@ph-schloss-roemershag.de

Hier finden Sie ...
Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

TreffpunktDeutschland präsentiert:

UNSERE NEUEN REISEMAGAZINE SIND DA!

SAISON FRÜHLING SOMMER 2024

UND WAS MACHEN WIR ALS NÄCHSTES?

GLEICH KOSTENLOS ALS EPAPER HERUNTERLADEN

In unserer Reisemagazin Reihe „WILLKOMMEN IN...“ stellen wir Ihnen jeweils einen Landkreis mit seinem namensgebenden Hotspot-Ort und den angrenzenden Landkreisen vor. So erhalten Sie touristische Informationen über einen Umkreis von ca. 50 km. Bis Jahresende wollen wir für jeden bayerischen Landkreis ein eigenes Reisemagazin zum kostenlosen herunterladen anbieten. Diese 71 Reisemagazine wird es dann für die folgenden Regionen geben:
Aichach, Altötting, Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Bad Reichenhall, Bad Staffelstein, Bad Tölz, Bad Windsheim, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg, Dachau, Deggendorf, Dillingen a.d.Donau, Dingolfing, Ebersberg, Eichstätt, Erding, Erlangen, Forchheim, Freising, Fürstenfeldbruck, Fürth, Füssen, Garmisch-Partenkirchen, Grafenau, Günzburg, Haßfurt, Hof, Karlstadt, Kelheim, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg am Lech, Landshut, Lindau (Bodensee), Miesbach, Miltenberg, Mühldorf a.Inn, München, Neu-Ulm, Neuburg a.d.Donau, Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg, Oettingen, Passau, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Pfarrkirchen, Regen, Regensburg, Rosenheim, Roth, Schwandorf, Schweinfurt, Starnberg, Straubing, Tirschenreuth, Traunstein, Weiden, Weilheim, Weißenburg, Wunsiedel und Würzburg.

QR-Code scannen und mit unseren Reisemagazinen Deutschland entdecken!
www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen

HUMBAUR
MACHT'S MÖGLICH

999IDEEN HUMBAUR ALLEMÖGLICHKEITEN

Stets über 25 Anhänger auf Lager!

An-, und Verkauf • Reparatur • HU • Service • Vermietung • Fahrzeugbau

HUMBAUR
Exklusiv Partner
MÜLLER
PFERDETRANSPORTER

Müller Pferdetransporter GmbH & Co KG
Raiffeisenstraße 41 • 97799 Zeitlofs
Fon: 09746/1326
www.mueller-pferdetransporter.de

HARTMANN

Fenster • Haustüren • Innentüren • Möbelbau
Beschattungen • Fußböden • Küchen

Hartmann GmbH
Tel. 09746 - 91 91-0
Wassergasse 8
97799 Zeitlofs
www.hartmann-creativ.de • info@hartmann-creativ.de

Wir sorgen für ein gutes Klima in Ihren vier Wänden

Heizung Klima Sanitär

HAUSTECHNIK SCHÜSSLER

Haustechnik Schüssler e.K.
Inh. Holger Hereth
Hochstraße 1 · 97799 Roßbach
Telefon 0 97 46 - 92 00 · Fax 0 97 46 - 9201
E-Mail: info@haustechnik-schuessler.de
www.haustechnik-schuessler.de

Schutzsysteme für Industrie- und Betonböden

F.S.B.
Bodenbeschichtung GmbH

... für den richtigen Auftritt!

Fräsen
Strahlen (Kugelstrahlen)
• Schleifen
Beschichten von
• Industrieböden
• Großküchen
• Garagen

FSB Bodenbeschichtung GmbH · Am Galgenberg 6 · 36142 Tann/Rhön
Fon 0 66 82 - 97 08 73 00 · www.fsb-bodenbeschichtung.de

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei **rz-forum.de** sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de

Mitmachen und gewinnen:
Unter allen Einsendungen an kontakt@rz-forum.de bis zum 31.05.2024 verlosen wir 5 handsignierte Exemplare!

Leserstimmen
★★★★★ **Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung**
★★★★★ **Absolut zu empfehlen**
★★★★★ **Einfühlsam, lehrreich und tröstend**